

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

131. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 12. bis 16. Oktober 2014 in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. 131. Versammlung der Interparlamentarischen Union	3
II. 195. Sitzung des Rates (Governing Council)	5
III. Weitere Gremien der IPU	7
IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	7
V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union	7
VI. Generaldebatte „Gleichstellung verwirklichen, Gewalt gegen Frauen stoppen“	8
VI.1 Zusammenfassung der Debatte durch den Präsidenten der IPU.....	8
VI.2 Rede der Abgeordneten Claudia Roth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10
VI.3 Rede des Abgeordneten Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU).....	11
VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt zur Ebola-Epidemie	13
VIII. Erklärung des Exekutivausschusses zum Terrorismus	16
IX. Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Unterstützung von Parlamenten“	17
X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 131. Versammlung	32

Die 131. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 12. bis 16. Oktober 2014 in Genf statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Prof. Dr. **Norbert Lammert** (CDU/CSU), Präsident und Delegationsleiter

Abgeordneter Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Abgeordnete **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vizepräsidentin

I. 131. Versammlung der Interparlamentarischen Union

I.1 Teilnehmer und Tagesordnung

An der 131. Versammlung der IPU in Genf nahmen 1.410 Personen, davon 707 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 143 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen und Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen (VN) und anderer internationaler Organisationen teil. Unter den Parlamentariern waren 47 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 48 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 227 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Anteil von 32,1 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Abdelwahad Radi** (Marokko), geleitet, dessen Amtszeit mit dieser Versammlung endete. In der 195. Sitzung des Rates wurde **Saber H. Chowdhury** (Bangladesch) zu seinem Nachfolger gewählt.

Auf der Tagesordnung der 131. Versammlung standen die Diskussion und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes sowie die zur Verabschiedung anstehende Entschließung mit dem Titel „Das Völkerrecht im Zusammenhang mit nationaler Souveränität, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten von Staaten und Menschenrechten“ (Ständiger Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte). Das Thema der Generaldebatte lautete „Gleichstellung verwirklichen, Gewalt gegen Frauen stoppen“. Der auf Vorschlag von Belgien und Sambia von den Parlamentariern verabschiedete Dringlichkeitstagesordnungspunkt behandelte das Thema: „Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung einer sofortigen und nachdrücklichen internationalen Reaktion auf die Ebola-Epidemie und bei der Verabschiedung von Gesetzen, die eine wirksame Reaktion und Vorbereitung auf den Ausbruch von Ebola und anderen ansteckenden Krankheiten gewährleisten.“

Am Rande der Versammlung hat der Leiter der deutschen Delegation in der IPU, Bundestagspräsident Prof. Dr. **Norbert Lammert**, am 12. Oktober 2014 zu einem Gespräch über die Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine und der aktuellen Situation in der Ostukraine eingeladen, an dem neben Abgeordneten aus den beiden Ländern außerdem Vizepräsidentin **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abgeordneter Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU) sowie Parlamentspräsidenten und IPU-Delegationsleiter aus Georgien, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Belarus teilnahmen. Vizepräsidentin **Claudia Roth** hat sich während der Versammlung der IPU zudem mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus dem Irak, dem Libanon und Jordanien über die humanitäre Situation im Irak und Syrien ausgetauscht. Des Weiteren diskutierten die Abgeordneten Dr. **Bernd Fabritius** und **Dagmar Freitag** sowie der stellvertretende Direktor beim Deutschen Bundestag und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, in einem bilateralen Gespräch mit dem Parlamentspräsidenten von Trinidad und Tobago, **Wade Mark**, und zwei weiteren Abgeordneten seiner Delegation über Möglichkeiten, wie der Deutsche Bundestag das Parlament von Trinidad und Tobago beim Aufbau wissenschaftlicher Expertise auf dem Wege der Expertenentsendung unterstützen könne.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 131. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/conf-e/131/results.pdf> in englischer bzw. unter dieser Internetadresse <http://ipu.org/conf-f/131/sr.pdf> in französischer Sprache abrufbar.

I.2 Verlauf der 131. Versammlung

Die 131. Versammlung der IPU wurde am 13. Oktober 2014 im Centre International de Conférence Genève (CICG) durch den Präsidenten der IPU, **Abdelwahad Radi**, eröffnet. Er betonte, dass das Jahr 2014 für die IPU wegen ihres 125-jährigen Bestehens ein besonderes sei. Die IPU habe vieles erreicht, auf das sie stolz sein könne, und sich mit der Strategie „*Better parliaments – stronger democracies*“ für die Jahre 2012 bis 2017 neue Ziele gesetzt. Sie habe außerdem den „*Global Parliamentary Report*“ mitherausgegeben, der sich mit der Beziehung zwischen Bürgern und Parlamenten beschäftige, den „*Plan of Action for Gender-Sensitive Parliaments*“ verabschiedet, Strukturreformen auf den Weg gebracht und das Forum der jungen Parlamentarier der IPU etabliert. Gleichzeitig hob er hervor, dass funktionierende Demokratie als stets unfertiger und in Gang zu haltender Prozess zu verstehen sei.

Er wies zudem auf die Bestrebungen der IPU hin, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen durch den Abschluss einer neuen Vereinbarung auf eine stabilere Basis zu stellen. Er begrüßte in diesem Zusammenhang **Michael Møller**, den amtierenden Generalsekretär des Büros der Vereinten Nationen in Genf. Dieser dankte dem IPU-Präsidenten für sein Engagement hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und des gemeinsamen Ziels beider Organisationen, parlamentarische Demokratie zu fördern. 2015 werde das Jahr, in dem nicht nur die Vereinten Nationen ihr 70-jähriges Bestehen feierten und die IPU die vierte Weltparlamentspräsidentenkonferenz veranstalte. 2015 sei auch das Jahr, das für beide Organisationen mit der großen Aufgabe verbunden sei, die Post-2015-Entwicklungsagenda festzulegen.

I.3 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen ursprünglich zehn Vorschläge aus Ecuador, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Syrien, Marokko, Palästina, Argentinien, Chile, Iran, Belgien und Sambia zur Abstimmung vor. Die Delegationen aus Marokko und dem Iran zogen ihre Vorschläge zu den Themen „Die Rolle der IPU und der nationalen Parlamente bei der Formulierung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung aller Formen von Ausbeutung im Zusammenhang mit Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel“ und „Die Rolle der Interparlamentarischen Union bei der Förderung der VN-Charta zur Lösung von Konflikten auf gerechte Art und Weise und zur Abwehr der zunehmenden Bedrohung durch den Terrorismus“ vor der Abstimmung über den Dringlichkeitstagesordnungspunkt zurück. Die Delegationen aus Ecuador und den Vereinigten Arabischen Emiraten führten ihre Vorschläge „Engagement der Parlamente der Welt für die Anerkennung der Rechte des palästinensischen Volkes“ und „Die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung des Terrorismus und beim Aufbau internationaler Partnerschaften über die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen zur Ausmerzung des Extremismus und Förderung von Zusammenarbeit und Toleranz unter den Zivilisationen und Völkern der Welt als Grundlage für weltweiten Frieden und Sicherheit“ zu einem gemeinsamen Vorschlag zusammen.

Auch Belgien und Sambia führten ihre Vorschläge unter dem Titel „Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung einer sofortigen und nachdrücklichen internationalen Reaktion auf die Ebola-Epidemie und bei der Verabschiedung von Gesetzen, die eine wirksame Reaktion und Vorbereitung auf den Ausbruch von Ebola und anderen ansteckenden Krankheiten gewährleisten“ zusammen. Ihr gemeinsamer Vorschlag erhielt die meisten Stimmen.

In der Debatte über die Ebola-Epidemie sagten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Regierungen und den Menschen in den betroffenen Ländern ihre Unterstützung zu. Sie appellierten an die politischen Parteien in den Ländern Westafrikas und der Demokratischen Republik Kongo zusammenzuarbeiten und den Organisationen und ihren Mitarbeitern, die sie beim Kampf gegen die Krankheit unterstützen wollten, freien und sicheren Zugang zu den betroffenen Gebieten zu gewähren. Die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und insbesondere die Weltgesundheitsorganisation forderten sie auf, eine Führungsrolle im Kampf gegen die Krankheit einzunehmen. (siehe VII.)

I.4 Allgemeine Aussprache zum Thema „Gleichstellung verwirklichen, Gewalt gegen Frauen stoppen“

Die Generaldebatte der 131. Versammlung, an der sich Vertreter von 116 Mitgliedsparlamenten, darunter 32 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten, beteiligten, wurde mit einer Videobotschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, **Ban Ki-Moon**, eröffnet. Er sagte, dass sowohl das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit als auch die Beendigung von Gewalt gegen Frauen zentral seien, um die Millennium-Entwicklungsziele und die diese von 2015 an ergänzenden Nachhaltigen Entwicklungsziele der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen zu erreichen.

Davon zeigte sich auch Abgeordnete **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) überzeugt, die gemeinsam mit Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU) das Rederecht für die deutsche Delegation wahrnahm, der – wie jeder Delegation gemäß Artikel 22 der Geschäftsordnung der Versammlung der IPU – insgesamt acht Minuten Redezeit zustanden. Abgeordnete **Roth** wies in ihrer Rede¹ darauf hin, dass Frauen einerseits im weltweiten Vergleich noch nie zuvor in der Geschichte so viele Rechte genossen hätten wie heute. Andererseits würden Frauen in einigen Gegenden der Welt ihrer grundlegendsten Rechte beraubt – oftmals bereits in der Kindheit. Deshalb beginne die Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, etwa mit gleichen Bildungschancen oder gleichem Zugang zu Gesundheitsleistungen. Abgeordnete **Roth** machte auch auf die in vielen Ländern verbreitete Praxis selektiver Abtreibungen von weiblichen Föten aufmerksam, mit der Mädchen sogar das Recht auf Leben genommen werde. Sie forderte, dass diese Punkte in der Debatte um die nachhaltige Entwicklungsagenda im kommenden Jahr eine zentrale Rolle spielen müssten, wenn die internationale Gemeinschaft das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung wirklich erreichen wolle. Abgeordneter Dr. **Bernd Fabritius** sagte, dass Nachrichten über Gewalt gegen Frauen in Kriegen und Konflikten sowie in Staaten ohne Rechtssystem schrecklich seien. Allerdings sei es falsch, wenn demokratische und entwickelte Staaten bei dem Thema ausschließlich auf diese Beispiele hinwiesen und damit den Eindruck erweckten, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen allein dort zu verorten sei. So hätten etwa in der Europäischen Union 13 Millionen Frauen einer Umfrage zu Folge in einem Zeitraum von zwölf Monaten physische Gewalt erfahren. Dafür müsse ein stärkeres Bewusstsein geschaffen werden, nicht nur, indem man die Opfer in den Fokus rücke und mehr für ihren

¹ Die Rede im Wortlaut ist auf S. 11f. zu finden.

Schutz tue. Es müsse auch ein Bewusstsein dafür entstehen, dass die Täter in den meisten Fällen Männer seien. Abgeordneter **Fabritius** forderte deshalb einen internationalen „Tag gegen männliche Gewalt“ und einen „Tag gegen unterlassene Hilfeleistung“.²

Die Präsidentin der VN-Organisation „*UN Women*“, **Phumzile Mlambo-Ngcuka**, betonte in der Debatte, dass es Aufgabe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern sei, im Sinne aller Menschen zu handeln. Deshalb sei es wichtig, den Anteil von Frauen in der Politik zu erhöhen, Politikerinnen zu stärken und die Anstrengungen gegen Diskriminierung zu intensivieren. Es müsse ein Umfeld geschaffen werden, das es Frauen ebenso wie Männern ermögliche, am wirtschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben. An diesen Zielen müsse sich die Gesetzgebung orientieren.

Der am Abend des 14. Oktober 2014 vom World Future Council in Partnerschaft mit der IPU verliehene „*Future Policy Award*“, der gute Gesetzgebung auszeichnet, ehrte 2014 eine politische Initiative, die sich gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen engagiert. Preisträger war Burkina Faso. Das Land hatte bereits 1996 ein Gesetz zum Verbot von Genitalverstümmelung verabschiedet.

Das zusammenfassende Abschlussdokument zu der Aussprache (siehe VI. 1) wurde am 16. Oktober 2014 von den Mitgliedern gebilligt.

I.5 Ständige Ausschüsse

Die Ständigen Ausschüsse verabschiedeten bei der 131. Versammlung keine Entschlüsse, die Verabschiedung der Entschlüsse zum Thema „Das Völkerrecht im Zusammenhang mit nationaler Souveränität, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten von Staaten und Menschenrechten“, mit der sich der **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** befasst hatte, wurde auf die 132. Versammlung der IPU vertagt. Die drei übrigen Ständigen Ausschüsse haben sich unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit:** „Kriegsführung im Cyberspace – eine ernsthafte Bedrohung für Frieden und globale Sicherheit“
- **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel:** „Die Gestaltung eines neuen Wasserwirtschaftssystems: Förderung des parlamentarischen Handelns zum Thema Wasser“
- **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen:** „Die politische Erklärung und der Aktionsplan zur internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine integrierte und ausgewogene Strategie zur Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems“

II. 195. Sitzung des Rates (Governing Council)

II.1 Wahl des Präsidenten der IPU

Am letzten Tag der 131. Versammlung der IPU wählte der Rat, in dem jede Delegation über drei Stimmen verfügt, den neuen Präsidenten der IPU. Von den vier Bewerbern wurde der Abgeordnete des Parlaments von Bangladesch, Herr **Saber H. Chowdhury**, im zweiten Wahlgang für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die 340 abgegebenen Stimmen (keine ungültigen Stimmen) verteilten sich im ersten Wahlgang wie folgt auf die Bewerber:

- Frau Dr. Nurhayati Ali Assegaf, Indonesien: 76 Stimmen,
- Frau Bronwyn Bishop, Australien: 99 Stimmen,
- Herr Saber H. Chowdhury, Bangladesch: 108 Stimmen,
- Herr Abdulla Shahid, Malediven: 57 Stimmen.

Nach dem ersten Wahlgang wurde der Kandidat mit den wenigsten Stimmen von der Bewerberliste ausgeschlossen. Im zweiten Wahlgang verteilten sich die 321 abgegebenen Stimmen (keine ungültigen Stimmen) wie folgt auf die drei verbliebenen Kandidaten:

- Frau Dr. Nurhayati Ali Assegaf: 57 Stimmen,
- Frau Bronwyn Bishop: 95 Stimmen,
- Herr Saber H. Chowdhury: 169 Stimmen.

² Die Rede im Wortlaut ist auf S. 12f. zu finden.

II.2 Mitgliedschaft in der IPU und ständige Beobachter

Am 13. Oktober 2014 stimmte der Rat den Anträgen von Madagaskar und Guinea auf Wiederaufnahme in die IPU zu, womit der IPU aktuell 166 Parlamente angehören. Zudem gewährte der Rat der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum den Beobachterstatus. Darüber hinaus verabschiedete er eine Liste, auf der jene Organisationen mit Beobachterstatus aufgeführt sind, die künftig automatisch zu allen Versammlungen der IPU eingeladen werden sollen. Einige Organisationen, die zuvor ebenfalls zu den Versammlungen eingeladen worden waren, wurden nicht auf die Liste aufgenommen, da sie in der Vergangenheit nicht teilgenommen und auch nicht auf anderem Weg den Dialog oder die Kooperation gesucht hätten.

II.3 Haushalt der IPU

Der Rat verabschiedete den Haushalt für das Jahr 2015. Er sieht Ausgaben von 15.488.600 Schweizer Franken (CHF) vor, die damit im Vergleich zu 2014 (13.746.400 CHF) gestiegen sind, während die Mitgliedsbeiträge um 3,4 Prozent gesenkt werden konnte. Der Deutsche Bundestag zahlt für das Jahr 2015 einen Mitgliedsbeitrag von 757.800 CHF (2014 waren es 784.600 CHF). Das entspricht einem Anteil von 7,17 Prozent am Haushalt der IPU.

22 Prozent des Haushalts gehen auf freiwillige Zuwendungen von Organisationen wie „*Swedish International Development Cooperation Agency*“ und „*Worldwide Support for Development*“ sowie der Vereinigten Arabischen Emirate zurück.

Die Haushaltsmittel stehen für die Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb des Haushaltsjahres, dem sie zugeordnet sind, zur Verfügung. Dazu gehört für das Jahr 2015 unter anderem die Weltparlamentspräsidentenkonferenz, die alle fünf Jahre und 2015 zum vierten Mal stattfindet.

II.4 Umsetzung der Strategie der IPU für 2012 bis 2017

Im Zusammenhang mit der Strategie der IPU für die Jahre 2012 bis 2017 und insbesondere hinsichtlich des Ziels, Demokratien durch Parlamente zu stärken, verabschiedete der Rat die „Gemeinsamen Grundsätze für die Unterstützung von Parlamenten“. Im Oktober 2013 war beschlossen worden, dass zur effektiveren und passgenaueren Zusammenarbeit von Parlamenten im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsleistungen klare und abgestimmte Prinzipien gelten sollten. Daraufhin hatte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der IPU, des Europäischen Parlaments, der französischen Nationalversammlung, des National Democratic Institute und des United Nations Development Programme (UNDP) einen Entwurf solcher allgemein geltender Prinzipien erarbeitet, der im März 2014 von der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) erstmals diskutiert worden war. Um für die Entwicklung der Prinzipien von den Erfahrungen der Mitgliedsparlamente zu profitieren, hatte die IPU im Anschluss einen Fragebogen an die Mitgliedsparlamente versandt, den auch der Deutsche Bundestag beantwortet hat.

Die Grundsätze umfassen nun ein sogenanntes generelles Prinzip, das die Bedeutung von leistungsfähigen Parlamenten für das Gelingen von Demokratien im Allgemeinen unterstreicht, und neun spezifische Grundsätze, die die Art und Weise der Unterstützungstätigkeiten im Einzelnen charakterisieren. So sehen diese beispielsweise vor, dass Geberländer zwar den einzigartigen Charakter eines jeden Parlaments anerkennen und berücksichtigen sollen, gleichzeitig aber Standards demokratischer parlamentarischer Praxis universell gelten müssen. Daran, diese Standards zu etablieren, habe die IPU bereits mitgewirkt und wolle dies auch in Zukunft tun, heißt es in dem Dokument (siehe IX.).

II.5 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen verwies IPU-Generalsekretär Martin Chungong auf die VN-Resolution 68/272 zu „Interaktion der Vereinten Nationen, nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union“, die im Mai 2014 mit breiter Mehrheit angenommen worden sei. Sie hebe unter anderem die 2015 anstehende vierte Weltparlamentspräsidentenkonferenz in New York sowie den VN-Gipfel zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Post-2015-Entwicklungsagenda hervor. Zudem wurde der Rat über die Beratungen für eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen den VN und der IPU informiert.

III. Weitere Gremien der IPU

Darüber hinaus tagten auch folgende Gremien:

- **Forum der jungen Parlamentarier der IPU**
- **Treffen der Parlamentarierinnen**
- **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**

Das **Forum der jungen Parlamentarier der IPU** trat am 13. Oktober 2014 zusammen. Die 60 Teilnehmer waren im Schnitt 35 Jahre alt. Da mehr Männer als Frauen teilnahmen, wurden die Mitgliedsparlamente aufgefordert, mehr junge Frauen in ihre Delegationen aufzunehmen, die an dem Forum teilnehmen könnten.

Die Diskussionen konzentrierten sich auf den Entschließungsentwurf „Das Völkerrecht im Zusammenhang mit nationaler Souveränität, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten von Staaten und Menschenrechten“ des Ständigen Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte. Das Forum betonte, dass die Bedürfnisse junger Menschen in diesem Zusammenhang und insbesondere in Konfliktsituationen beachtet und dass junge Menschen davor geschützt werden müssten, zwangsrekrutiert und als Kindersoldaten eingesetzt zu werden. Vorschläge oder Ergänzungen zur Entschließung machte das Forum nicht.

Am **Treffen der Parlamentarierinnen** nahmen 133 Parlamentarierinnen und 12 Parlamentarier aus 86 Staaten teil. Sie diskutierten zum einen über den „*Atlas on Gender Quotas*“, ein Projekt der IPU in Zusammenarbeit mit der Universität Stockholm und dem *International Institute for Democracy and Electoral Assistance* (IDEA). Abgeordnete **Claudia Roth** sagte in der Debatte, dass Parteien Quotenregelungen benötigten. Sie betonte, dass dies keine Zahlendiskussion sei, sondern es um die Gestaltung der Politik gehe, die durch die Perspektive der Frauen verändert werde. In einer weiteren Podiumsdiskussion ging es um den Einfluss von Frauen auf das Parlament. Damit dieser gewährleistet sei, forderten die Diskussionsteilnehmer, dass politische Parteien und Organisationen sich engagieren müssten. Quoten seien dabei nur ein erster Schritt beziehungsweise eine simple Lösung für ein komplexes Problem. Darüber hinaus müssten weitere Standards der Förderung von Frauen in der Politik erarbeitet werden. Um diese zu entwickeln, sollte vor allem auch auf die Erfahrungen der Zivilgesellschaft zurückgegriffen werden.

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern** tagte vom 11. bis 15. Oktober 2014. Dabei wurden 31 Fälle von 143 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus 9 Staaten behandelt. Zudem legte der Ausschuss dem Rat Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten vor: Bahrain, Bangladesch, Belarus, Burundi, Ecuador, Eritrea, Irak, Island, Jemen, Libanon, Madagaskar, Malediven, Mongolei, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Ruanda, Russland, Simbabwe, Sri Lanka, Thailand, Togo, Tschad und Venezuela. Die verabschiedeten Entschließungen sind aufrufbar unter <http://ipu.org/hr-e/195/195all.htm>. Abgeordneter Dr. **Fabritius** wurde als Mitglied in den Ausschuss gewählt.

IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahmen Dr. **Horst Risse**, Direktor beim Deutschen Bundestag, und Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, stellvertretender Direktor beim Deutschen Bundestag und Vizepräsident der Vereinigung, teil. Herr Prof. **Schöler** führte am 14. Oktober 2014 in die Generaldebatte zum Thema „Koordinierung der Hilfe und Unterstützung für Parlamente“ ein und moderierte diese. Zudem diskutierten die Teilnehmer unter anderem über die Notwendigkeit eines parlamentseigenen Fernsehsenders und das Machtverhältnis von Legislative und Judikative.

V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Die Herbsttagung 2015 wird vom 18. bis 21. Oktober 2015 in Genf stattfinden. Tagungsort der 134. Versammlung wird vom 19. bis 23. März 2016 Lusaka (Sambia) sein.

Dr. Norbert Lammert

Leiter der deutschen Delegation in der IPU

VI. Generaldebatte „Gleichstellung verwirklichen, Gewalt gegen Frauen stoppen“

VI.1 Zusammenfassung der Debatte durch den Präsidenten der IPU

Unterstützt von der 131. Versammlung der IPU (Genf, 16. Oktober 2014)

Im Oktober 2014 sind wir, die Mitglieder der Parlamente, bei der 131. IPU-Versammlung zusammengekommen, um das Thema „Gleichstellung verwirklichen, Gewalt gegen Frauen stoppen“ zu erörtern.

Gleichstellung steht im Zentrum von Fortschritt, Frieden und Entwicklung. Wenn wir entschlossen sind, Frieden und Sicherheit in der Welt zu erreichen, Armut zu stoppen und eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, müssen wir diese Frage frontal angehen.

Kein Land kann heute behaupten, die Gleichstellung von Männern und Frauen verwirklicht zu haben. Frauen machen die Hälfte der Weltbevölkerung aus, stellen aber nur 21,8 Prozent der Parlamentarier weltweit. Sie verdienen für die gleiche Arbeit weiterhin systematisch weniger als Männer, und mehr als 31 Millionen Mädchen werden daran gehindert, eine Grundschule zu besuchen. Die Ungleichheit der Geschlechter behindert Fortschritte in allen Ländern, und der Kampf zur Überwindung der Ungleichheit muss daher für uns alle – Männer und Frauen – Vorrang haben.

Zurzeit ist die Geißel der Gewalt gegen Frauen ein sehr wichtiges Thema in allen Ländern und auf internationaler Ebene. Kein Land ist ausgenommen; die jüngsten weltweiten und regionalen Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation zeigen, dass weltweit ein Drittel aller Frauen häusliche Gewalt durch den Partner oder sexuelle Gewalt von jemandem anderen als dem Partner erfahren hat.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen in all ihren Formen und Äußerungen in der Öffentlichkeit oder im privaten Bereich nimmt ihnen ihre Würde, verletzt ihre Grundrechte, fügt ihrer Gesundheit Schaden zu, senkt ihre Produktivität und hindert sie an der vollen Entfaltung ihres Potenzials. Sie wirkt sich darüber hinaus erheblich auf Frieden und Sicherheit und die Entwicklung aus. Wir verurteilen nachdrücklich alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Geschlechterungleichheit und Gewalt gegen Frauen fördern einander gegenseitig. Einerseits ist es unmöglich, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, ohne die Gewalt gegen Frauen zu stoppen, und andererseits wird die Schutzlosigkeit von Frauen gegen Gewalt durch einseitige Machtbeziehungen zwischen Männern und Frauen verstärkt. Um dieses Problem zu lösen, müssen wir den allgemeinen Kontext des Lebens von Frauen und die Notwendigkeit, die Achtung aller ihrer Grundrechte zu sichern, berücksichtigen.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist eine komplexe Frage, die einen tiefgreifenden Wandel erfordert. Es bedeutet, dass Machtverhältnisse in Frage gestellt werden müssen, das Patriarchat, das alle Aspekte unserer Gesellschaften durchdringt, mit dieser Frage konfrontiert werden muss, sowie Mentalitäten verändert und die von uns verinnerlichten sozialen Rollen und Klischees – auch die in Bezug auf Männer – in Frage gestellt werden müssen. Es bedeutet auch, Frauen das Selbstbestimmungsrecht über ihr Leben, ihren Körper und ihr Schicksal zu gewähren, da in ihrer Entscheidungsgewalt und auch in wirtschaftlicher Hinsicht gestärkte Frauen weniger missbrauchsgefährdet sind.

Es gibt keinen Königsweg dafür, wie die Gleichstellung von Männern und Frauen verwirklicht und der Gewalt gegen Frauen ein Ende gesetzt werden kann. Vielmehr gibt es viele Ansätze, die die Vielfalt der Situationen und der nationalen Erfahrungen widerspiegeln. Gleichwohl ist es Aufgabe der Parlamente, wichtige Strategien und Reaktionen zu entwickeln. Wenn wir über genug Engagement und den Willen verfügen, sind Fortschritte möglich.

Das Bekenntnis zur Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen muss zunächst zur Entwicklung durchsetzbarer und umfassender Gesetze führen, die nichtdiskriminierend sind, die Mitgestaltungsmacht von Frauen stärken und alle Formen der Diskriminierung bekämpfen. Das bedeutet, dass ein lückenloser rechtlicher Rahmen geschaffen werden muss, der die Umsetzung besonderer vorübergehender Maßnahmen vorsieht, um gleiche Bedingungen zu schaffen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Es bedeutet auch, dass ein Rahmen geschaffen werden muss, der den Verpflichtungen der Staaten nach den internationalen Menschenrechts- und Gleichstellungsinstrumenten entspricht, denen sie beigetreten sind, z. B. dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Wir brauchen umfassende Gesetze, die jegliche Form der Gewalt gegenüber Frauen unter Strafe stellen und Bestimmungen zu Prävention, Schutz und Unterstützung für die Opfer und zur strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung der Täter enthalten. Darüber hinaus müssen die Bedürfnisse verschiedener Gruppen von Frauen – insbesondere der am stärksten gefährdeten Gruppen wie Mädchen, Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge –

berücksichtigt und erfüllt werden. In diesem Bereich wurden Fortschritte erzielt; so verfügen beispielsweise zwei Drittel aller Länder mittlerweile über Gesetze, die häusliche Gewalt unter Strafe stellen.

Die Umsetzung von Gesetzen in die Praxis ist nach wie vor die wichtigste Herausforderung. Es müssen geeignete Mechanismen im nationalen Recht und Haushaltsmittel vorgesehen werden, um dafür zu sorgen, dass für die effektive Umsetzung von Gesetzen angemessene finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden sind.

Um dafür zu sorgen, dass die Gesetze den Bedürfnissen der Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt gerecht werden, sind leicht zugängliche Dienstleistungen von grundlegender Bedeutung. Manche Staaten haben Notunterkünfte für Frauen, Hotlines und zentrale Krisenstellen eingerichtet, die Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt rechtliche und medizinische Leistungen sowie Beratungsleistungen bieten. Es ist wichtig, in ein Justizsystem zu investieren, das auf dem Schutz von weiblichen Opfern und ihren Rechten beruht; Sondergerichte für häusliche Gewalt und sexuelle Übergriffe sind in diesem Zusammenhang sehr wertvoll. Darüber hinaus müssen die Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf den Schutz und die Würde der Opfer und die Sicherung von Beweismitteln besonders geschult werden, damit mehr Frauen das Gefühl haben, dass es für sie sinnvoll ist, Gewalttaten zu melden und Gerechtigkeit zu fordern.

Eine verbesserte Umsetzung erfordert eine koordinierte Reaktion auf Gewalttaten vor Ort, bei der alle Akteure – Regierungen, Parlamente, die Polizei, Staatsanwälte, Richter, Mitarbeiter im Gesundheitswesen, Sozialarbeiter, Frauenorganisationen und religiöse und örtliche Führungspersönlichkeiten – eine Rolle spielen.

Gesetzeskenntnisse sind ebenso entscheidend. Informationen über Gesetze müssen so verbreitet werden, dass sie für die Menschen leicht zugänglich und verständlich sind, beispielsweise durch Bildung, Übersetzung in einheimische Sprachen und öffentliche Debatten. Nachhaltige und effektive Aufklärungskampagnen sind sehr wichtig, damit politische Maßnahmen erfolgreich sein können. Alle Bürger – Männer und Frauen, Jungen und Mädchen – müssen verstehen, dass Gewalt nicht in die Privatsphäre gehört und nur dann tatsächlich beseitigt werden kann, wenn man versteht, dass es nicht hinnehmbar ist, Gewalt in jeglicher Form zu tolerieren. In manchen Ländern sind Unterstützung, Zusammenarbeit und Verständnis von Seiten traditioneller Führungspersönlichkeiten für den Erfolg von Aufklärungskampagnen entscheidend.

Es ist sehr wichtig, die Umsetzung von Gesetzen und politischen Maßnahmen zu kontrollieren. Die Kontrollfunktion der Parlamentarier ist von entscheidender Bedeutung und muss gestärkt werden, beispielsweise durch den Aufbau von parteiübergreifenden Partnerschaften und Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Bewegungen. Informationen sind auch für die Erarbeitung und Verabschiedung effektiver Gesetze und deren Folgenabschätzung erforderlich. Deshalb müssen wir als Gesetzgeber unsere nationalen Statistiken erweitern und nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten erfassen und uns in besonderem Maße mit der Zahl der gemeldeten Fälle von Gewalt gegen Frauen und die Umsetzung von Haushaltsumfragen befassen.

Die besondere Lage der am stärksten gefährdeten Gruppen sollte berücksichtigt und vorrangig behandelt werden. Insbesondere in Krisenzeiten erhöht sich sprunghaft die Gefahr, dass Frauen Opfer von Missbrauch und Gewalt werden. Frauen und Mädchen sind die Hauptopfer bei bewaffneten Konflikten, die zusammen mit Terroranschlägen, Unsicherheit und mit dem Drogenhandel einhergehender Gewalt ihre Gefährdung verstärken und sie einem höheren Risiko aussetzen, Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt und Missbrauch in Form von Vergewaltigung, Entführung, Zwangsheirat und Frühehen, Ausbeutung und sexueller Versklavung zu werden. Die Körper von Frauen sind direktes Ziel dieser schrecklichen Verbrechen und des zunehmenden Rückgriffs auf sexuelle Gewalt als Kriegswaffe.

Vor dem Hintergrund der alarmierenden Berichte über aktuelle Verstöße gegen die Rechte von Frauen in Konfliktsituationen müssen wir solche Handlungen und die Verwendung von Religion und Kultur zwecks Begründung dieser Verstöße öffentlich verurteilen. Wir müssen darüber hinaus auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene Sofortmaßnahmen treffen, um Frauen zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Opfer Unterstützung und Zugang zur Justiz und zu Wiedergutmachung erhalten und die Täter strafrechtlich verfolgt werden. In diesem Zusammenhang müssen die Staaten weiterhin ihre internationalen Verpflichtungen entsprechend den einschlägigen Menschenrechtsinstrumenten erfüllen und die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die weiteren Resolutionen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit und die allgemeine Empfehlung Nr. 30 des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in vollem Umfang umsetzen.

Mädchen sind eine weitere gefährdete Gruppe und sehen sich zusätzlichen Formen von Gewalt ausgesetzt, z. B. der weiblichen Genitalverstümmelung und weiteren schädlichen Praktiken, Zwangsheirat und Frühehen und sogenannten Ehrenmorden. In den Entwicklungsländern werden ein Drittel aller Mädchen vor Vollendung ihres 18. Lebensjahrs verheiratet, und 3,3 Millionen Mädchen sind von Genitalverstümmelung bedroht. In 50 Prozent der Fälle richten sich sexuelle Übergriffe gegen Mädchen, die noch nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben. Gezielte Reaktionen auf die besonderen Bedürfnisse von Mädchen müssen erarbeitet werden. Als Parlamentarier

sind wir verpflichtet, in ihrem Namen zu sprechen und ihr Recht auf eine gewalt- und angstfreie Kindheit zu schützen.

Der Wandel setzt schon bei der Geburt ein. Bildung ist ein wirkungsvolles Instrument für die Gleichstellung; sie ist entscheidend für die Veränderung von Einstellungen, Bekämpfung von Stereotypen und Diskriminierung und die Schaffung einer Kultur der Gleichberechtigung und Toleranz. Der Zugang zu Bildung für Mädchen ist von entscheidender Bedeutung für ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe und Sicherheit. Die Aufklärung von Jungen und Mädchen über Menschenrechte und die Gleichstellung von Männern und Frauen bereits im frühkindlichen Alter – beispielsweise mithilfe geeigneter Spiele, Theaterstücke und Geschichten – würden zur Stärkung von Gewaltlosigkeit und Achtung in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern beitragen. Darüber hinaus müssen die in den Schulen verwandten Lehr- und Lernmaterialien überprüft werden, um Stereotypen zu beseitigen, und Familien müssen eingebunden werden, um die Kenntnisse über die Rechte von Frauen auszubauen und gesellschaftliche Stereotypen zu bekämpfen. Auch die Erziehung von Seiten der Eltern zu Frauenrechten und Gleichstellung von Männern und Frauen ist notwendig.

Die Medien einschließlich der sozialen Medien können wichtige Bündnispartner bei Bildungs- und Aufklärungskampagnen sein. Sie dürfen keine Stereotypen pflegen und sich nicht für Ungleichheit aussprechen oder den Anschein erwecken, dass sie Gewalt gegen Frauen goutieren. Aufgrund der Berichterstattung über Gewalttaten gegenüber Frauen in aller Welt durch die Medien von heute sind immer mehr Menschen über diese Straftaten empört und fordern die Beendigung der Straflosigkeit.

Für die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Beendigung der Gewalt gegen Frauen sind Männer und Frauen gleichermaßen verantwortlich. Das Potenzial ist vorhanden, und Männer sind unweigerlich Teil der Lösung; sie sollten sich aktiv in die Debatte einbringen und für die Rechte von Frauen eintreten. Die schweigende Mehrheit nicht gewalttätiger Männer muss sich jetzt laut und deutlich bemerkbar machen und ihre Verantwortung neben den Frauen übernehmen.

Auch die Meinung der Frauen muss gehört werden. Frauen in Führungspositionen besitzen die Macht, spezielle Maßnahmen in Reaktion auf die Interessen und Probleme anderer Frauen zu treffen, deren Meinungen nicht gehört oder berücksichtigt werden. Frauen sind indessen nach wie vor kaum in Führungspositionen vertreten, und sie müssen in Entscheidungsgremien stärker vertreten sein; deshalb sollten vorübergehende Sondermaßnahmen geprüft werden.

Ein echter Wandel erfordert ein starkes Institutionengefüge und nationale Organe, die Maßnahmen treffen dürfen und können. Zu diesem Zweck müssen wir die Fähigkeit unserer Parlamente stärken, Gewalt gegen Frauen zu stoppen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu verwirklichen. Die Umsetzung des IPU-Aktionsplans für gleichstellungsorientierte Parlamente sollte bei der Einführung von Reformen und der Stärkung unserer Institutionen als Orientierung dienen.

Im Jahr 2015 werden wir ein neues Kapitel in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele aufschlagen und den 20. Jahrestag der Aktionsplattform von Peking feiern. Der Zeitraum von 2015 bis 2030 muss die letzte Schlacht in dem jahrhundertelangen Kampf um die Gleichstellung von Männern und Frauen sein, und wir müssen die Herausforderung annehmen. Als Abgeordnete geloben wir, dieses Ziel Realität werden zu lassen.

VI.2 Rede der Abgeordneten Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Wir können nicht siegen, wenn die Hälfte der Menschheit nicht im Spiel ist.“ So brachte es die Direktorin von UN WOMEN, Phumzile Mlambo Ngcuka, kürzlich auf den Punkt. Doch auch, wenn diese Erkenntnis nicht wirklich neu ist, muss sie offenbar immer noch und immer wieder in die Welt gerufen werden. Der Kampf für die Gleichberechtigung von Frauen hat eine lange Geschichte, und auch wir Frauen hier in der Politik wissen, was dieser Kampf auch ganz persönlich bedeuten kann. Heute stehen weltweit Parlamentarierinnen vor ihren Kolleginnen und Kollegen, vor ihrem Hohen Haus, und setzen sich für eine vollständige Gleichberechtigung von Frauen ein. Im Juni war ich beispielsweise in Ruanda, wo die Frauen eine Quote erkämpft haben und nun über 50 Prozent der Parlamentarier Frauen sind. Die Quote konnte dort viel bewirken, auch wenn noch nicht überall in der ruandischen Gesellschaft Frauen wirklich als Gleiche behandelt werden. Ich betone den Hinweis auf eine Quote, weil sie ein gutes Instrument sein kann, Chancen für Frauen zu schaffen, damit aber auch gleichzeitig für das Wohlergehen der gesamten Gesellschaft. Chancen für Frauen sind also gleichzeitig ein Gebot der Gerechtigkeit sowie ein Gebot der gesellschaftlichen Vernunft. Denn sie ermöglichen eine gesunde Gesellschaft, eine gut ausgebildete Gesellschaft und eine Gesellschaft, in der die Armut bekämpft werden kann.

Aber gleichzeitig erleben wir etwas Ungleichzeitiges. Während Frauen im weltweiten Vergleich noch nie zuvor in der Geschichte so viele Rechte genossen, werden weiterhin in einigen Gegenden Frauen ihrer grundlegendsten

Rechte beraubt – und das fängt meist schon in der Kindheit an. Wenn wir – und ich glaube, da sind wir uns alle einig – die Gleichberechtigung von Frauen als Chance begreifen, dann müssen wir damit auch sehr früh anfangen: Denn ohne eine Berechtigung, ohne eine Ermächtigung, ohne die Gleichbehandlung schon von Mädchen werden auch Frauen keine Chance haben.

In vielen Ländern ergeht es den Mädchen schlechter als den Jungen, auch und ganz besonders in Konfliktgebieten, wenn sie Opfer systematischer Vergewaltigungen werden oder wenn sie verschleppt und zwangsverheiratet werden, wie wir es gerade von den Opfern der Terrororganisation ISIS erfahren. Ein Vorgehen, das nichts, aber auch gar nichts mit dem Islam oder irgendeiner anderen Religion zu tun hat!

Aber auch außerhalb von Konfliktgebieten haben Mädchen es oftmals sehr viel schwerer als Jungen und werden Mädchen schlecht behandelt: Mädchen wird zum Beispiel das Recht auf Gesundheit genommen, wenn sie genitalverstümmelt werden, wenn sie drei Mal so häufig wie Jungen an Mangelernährung sterben oder wenn ich die entsetzliche Zahl lese, dass in Entwicklungsländern die häufigste Todesursache von jungen Frauen zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr eine Schwangerschaft ist – meist ungewollt und viel zu früh.

Mädchen wird das Recht auf Bildung genommen, wenn sie nicht zur Schule gehen dürfen, weil sie Hausarbeit verrichten müssen, wenn sie in der Schulklasse diskriminiert werden oder wenn sie in der Schule nur kurz und nach überholten Stereotypen unterrichtet werden. Und Mädchen wird vielerorts sogar das Recht auf Leben, das Recht auf Geburt genommen: Weltweit fehlen rund 100 Millionen Frauen in der Bevölkerungsstatistik. Meist, weil in Ländern wie China, in Indien, in Aserbaidschan, Vietnam, Südkorea und Albanien weibliche Föten gezielt abgetrieben werden, weil die Gesellschaft und damit auch die einzelnen Familien Söhne bevorzugen.

Die Journalistin Mara Hvistendahl spricht bereits vom Verschwinden der Frauen durch diese Form der selektiven Geburtenkontrolle. Und deswegen war es ein überfälliger Schritt, als die Vereinten Nationen vor drei Jahren beschlossen haben, den 11. Oktober zum Weltmädchentag zu erklären. Ich freue mich, dass damals auch Deutschland durch einen interfraktionellen Antrag im Bundestag die Einrichtung dieses Tages unterstützt hat. Denn Mädchen haben besonders zu leiden, aber sie haben auch ein besonderes Potential. Die Nichtregierungsorganisation PLAN rechnet vor, dass mit einer Steigerung von nur einem Prozent der Mädchen, die eine Sekundarschule besuchen, das Bruttoinlandsprodukt bereits um 0,3 Prozent steigt. Schon diese Zahl macht deutlich, welche große Bedeutung und welches Potential für die Entwicklung von Gesellschaften von Mädchen ausgeht. Mit Blick auf das UN-Jahr der Entwicklung 2015, dem Jahr, in dem die Vereinten Nationen über die globalen Nachhaltigkeitsziele diskutieren, sehe ich jedoch noch keinen bahnbrechenden Vorschlag der internationalen Gemeinschaft, wie Mädchen weltweit besser gefördert werden können.

Wir brauchen hierfür dringend ein Programm und ein koordiniertes Vorgehen auf internationaler Ebene. Mädchen müssen in der Debatte um die nachhaltige Entwicklungsagenda im kommenden Jahr eine zentrale Rolle einnehmen, wenn wir das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung wirklich erreichen wollen. Dabei die Hälfte der Menschen am Seitenrand stehen zu lassen, würde dieses Ziel unerreichbar machen, und wäre sträflich und fahrlässig. Lassen sie uns also heute und von hier aus ein Zeichen senden, dass wir gemeinsam bereit sind, die Probleme und die Chancen von Mädchen endlich weltweit ins Zentrum der Aufmerksamkeit und ins Zentrum der Politik zu stellen!

Vielen Dank!

VI.3 Rede des Abgeordneten Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus vielen Gegenden der Welt hören wir mit bedrückender Regelmäßigkeit schreckliche Berichte über täglich stattfindende Gewalt gegen Frauen. Vor allem in Ländern, die sich im Krieg befinden, die mit einer instabilen Sicherheitslage kämpfen oder denen es an einem funktionierenden Polizei- oder Justizsystem mangelt, ist dieses Problem virulent. In jüngster Vergangenheit traf dies vor allem auf die vom so genannten Islamischen Staat an Frauen verübten Gewalttaten zu. Ich möchte jedoch betonen, dass es ein Fehler wäre, ausschließlich auf diese extremen Beispiele von Gewalt gegen Frauen hinzuweisen. So könnte der fatale Eindruck entstehen, dieses Problem bestünde in demokratischen und entwickelten Ländern gar nicht. Die Realität sieht leider anders aus. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlichte im März 2014 eine EU-weite Studie zu Gewalt gegenüber Frauen. Beispielhaft für die bestürzenden Ergebnisse möchte ich folgende Zahlen nennen: In den 28 Mitgliedsstaaten der EU hat jede 10. Frau seit ihrem 15. Lebensjahr sexuelle Gewalt erfahren, und jede 20. Frau ist seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden. Geschätzte 13 Millionen Frauen hatten – allein in der EU! – in den zwölf Monaten vor der Befragung physische Gewalt erfahren. Aus einer Reihe von Gründen behalten viele der Opfer das ihnen Widerfahrene für sich und wenden sich weder an die Polizei noch an eine Vertrauensperson. Der Studie zufolge zeigten die Opfer nur 14 Prozent der Fälle von Gewalt innerhalb einer Partnerschaft bei der Polizei an; in Fällen von

Gewalt außerhalb einer Partnerschaft waren es nur 13 Prozent. Daher ist es äußerst wichtig, anonyme und niederschwellige Angebote zu schaffen, an die Frauen sich wenden können, wenn sie Gewalt erfahren haben. So richtete die deutsche Regierung im März 2013 eine Hotline für von Gewalt betroffene Frauen ein. Im ersten Jahr resultierten aus 47.504 Kontakten 18.800 Beratungen via Telefon, Chat oder Email. Deutschland hat zudem eigene Straftatbestände sowohl für weibliche Genitalverstümmelung als auch für Zwangsehen geschaffen. Eine Novelle des Prostitutionsgesetzes zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel wird gerade vom Parlament ausgearbeitet. Eine ganze Reihe von Studien hat die Notwendigkeit aufgezeigt, ein tiefergehendes Bewusstsein zu schaffen für die bestehende Gewalt gegen Frauen und natürlich auch für die Möglichkeiten, dagegen anzugehen. Die bereits zitierte Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte besagt, dass gerade einmal 50 Prozent der Frauen in der EU überhaupt wussten, dass es einen gesetzlichen Schutz vor häuslicher Gewalt gibt. Die andere Hälfte der Frauen wusste nicht, ob dazu strafrechtlich relevante Regelungen existieren – oder sie gaben gar an, häusliche Gewalt sei ihrer Meinung nach nicht illegal. Es stellt sich also die Frage, wie ein tiefergehendes Bewusstsein für die Situation der betroffenen Frauen geschaffen bzw. gefördert werden kann.

Eine gute Möglichkeit, auf drängende Probleme aufmerksam zu machen, ist die Bestimmung von Gedenktagen, die dezidiert einem Thema gewidmet sind. So begingen wir am vergangenen Samstag den Weltmädchentag, der 6. Februar ist der Internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung, der 2. Juni erinnert an die Situation von Prostituierten und der 25. November widmet sich schließlich dem Thema unserer heutigen Debatte, nämlich der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Der weitaus überwiegende Teil der Gewalt gegen die gerade aufgezählten Gruppen wird allerdings von Männern verübt. In Deutschland gehen beispielsweise 86 bis 90 Prozent der Gewalttaten und sogar 99 Prozent der sexuellen Gewaltdelikte von Männern aus, die sich an Schwächeren vergeifen. Oftmals sind dabei Alkohol oder Drogen mit im Spiel. Die Schaffung eines breiteren Bewusstseins sollte sich daher nicht ausschließlich auf die Opfer konzentrieren, sondern auch auf die Täter und darüber hinaus auf eventuell vorhandene Zeugen einer Gewalttat. Vielleicht sollten wir über die Einrichtung eines Internationalen Tags gegen männliche Gewalt oder eines Internationalen Tags gegen unterlassene Hilfeleistung nachdenken. Lassen Sie uns unser Bewusstsein schärfen gegenüber denjenigen, die Gewalt gegen Schwache und Wehrlose einsetzen und auch gegenüber einer schweigenden Gesellschaft, welche die Täter oftmals gewähren lässt. Vielen Dank!

VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt zur Ebola-Epidemie

Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung einer sofortigen und nachdrücklichen internationalen Reaktion auf die Ebola-Epidemie und bei der Verabschiedung von Gesetzen, die eine wirksame Reaktion und Vorbereitung auf den Ausbruch von Ebola und anderen ansteckenden Krankheiten gewährleisten.

Von der 131. Versammlung der IPU einstimmig verabschiedete Entschließung (Genf, 16. Oktober 2014)

Die 131. Versammlung der IPU,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis angesichts des beispiellosen Ausbruchs von Ebola, der Westafrika in den letzten Monaten erschüttert hat, und zutiefst beunruhigt angesichts der zahlreichen Toten, die er zur Folge hatte, insbesondere zahlreicher Mitglieder derselben Familien und in den am stärksten gefährdeten Gruppen wie Mitarbeitern im Gesundheitsbereich und Frauen;

ebenfalls mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis angesichts der großen Gefahr, dass sich das Virus in der ganzen Welt verbreitet;

sich dessen bewusst, dass der Ausbruch von Ebola in Westafrika nach Einschätzung der Vereinten Nationen zu einer humanitären Katastrophe mit unabsehbaren Folgen werden könnte;

unter Hinweis darauf, dass der Ausbruch von Ebola in Westafrika von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite bezeichnet und vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu einer Bedrohung für den weltweiten Frieden und die internationale Sicherheit erklärt wurde;

ebenfalls unter Hinweis darauf, dass der Rat für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union unter Berufung auf Artikel 6(f) betreffend humanitäre Maßnahmen und Katastrophenmanagement des Protokolls zur Einsetzung des Rates für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union den sofortigen Einsatz der ASEOWA (Hilfsmaßnahmen der Afrikanischen Union im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ebola-Virus in Westafrika) gestattet hat;

außerdem unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. September 2014 Resolution 69/1 verabschiedet hat, mit der die Einsetzung einer Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfmaßnahmen (UNMEER) genehmigt wurde, um den Ausbruch der Krankheit zu stoppen, die Infizierten zu behandeln, wesentliche Dienstleistungen zu gewährleisten, die Stabilität zu wahren und weitere Ausbrüche zu verhindern;

sich dessen bewusst, dass die nichtstaatlichen Organisationen, die Ebola an vorderster Front bekämpfen, wie Ärzte ohne Grenzen und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, die internationale Reaktion für gefährlich unzureichend erachten;

nichtsdestotrotz *in Anerkennung dessen*, dass viele Länder ihre finanzielle und materielle Hilfe für die betroffenen Länder in Westafrika bereits erhöht und Personal vor Ort eingesetzt haben, um dabei zu helfen, den Ausbruch der Krankheit einzudämmen;

in Anbetracht der von den betroffenen Staaten als Reaktion auf die Ebola-Epidemie eingeleiteten Maßnahmen, jedoch sich dessen bewusst, dass die Mittel, die die betroffenen Regierungen mobilisieren können, möglicherweise nicht ausreichen und dass die durch die Ebola-Epidemie aufgedeckten Mängel einen dringenden Unterstützungsbedarf aufgezeigt haben;

besorgt darüber, dass viele Länder weiterhin über finanziell schlecht ausgestattete und schwache Gesundheitssysteme, über überholte oder unangemessene Gesundheitsgesetze und -bestimmungen sowie über unzureichende Kapazitäten nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften verfügen und dass dies die nationalen und internationalen Bemühungen in Reaktion auf den Ausbruch ansteckender Krankheiten vereitelt;

in Anbetracht dessen, dass die betroffenen Länder bereits unter Nahrungs- und Trinkwassermangel leiden und dass ihre Volkswirtschaften infolge der Störungen im Bereich des Handels, des gewerblichen Flugverkehrs und der landwirtschaftlichen Aktivität zusammenbrechen;

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass es aufgrund unzureichender Investitionen in die Forschung bisher noch keinen Impfstoff oder eine wirksame spezielle Behandlung gegen den Ebola-Virus gibt;

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Gefahr besteht, dass die Erfolge in den am schlimmsten betroffenen Ländern hinsichtlich der Konsolidierung von Frieden und Entwicklung durch die Ebola-Epidemie zunichte gemacht werden könnten, und unter Betonung der Tatsache, dass die Epidemie die Stabilität dieser Länder gefährdet;

in *Anbetracht* des Gutachtens der WHO im Hinblick auf die negativen Folgen der Ebola-Epidemie, insbesondere die Isolierung und Stigmatisierung der betroffenen Länder und Regionen, sowie im Hinblick auf die Notwendigkeit, dass alle Länder, insbesondere die Nachbarstaaten, ihre Grenzen für Güter und Personen offenhalten, die Flugrouten erhalten, die nationale und regionale Vorbereitung stärken, den Informationsaustausch erhöhen und ihre Gesundheitssysteme stärken;

unter Betonung der Tatsache, dass nationale, regionale und internationale Maßnahmen und Zusammenarbeit notwendig sind, um die Epidemien gravierender, ansteckender Krankheiten einzudämmen, und dass eine koordinierte internationale Reaktion auf die Ebola-Epidemie daher eine entscheidende und unmittelbare Notwendigkeit ist;

1. *beklagt* alle Toten der Ebola-Epidemie;
2. *bekundet ihre Unterstützung* für die betroffenen Regierungen und Völker in Westafrika und in der Demokratischen Republik Kongo, die vom Ausbruch von Ebola sehr stark getroffen wurden;
3. *fordert*, dass alle politischen Parteien in den betroffenen Ländern geschlossen und harmonisch zusammenarbeiten, um humanitären Organisationen und ihren Mitarbeitern unverzüglich freien und sicheren Zugang zu Gebieten zu ermöglichen, in denen die Bevölkerung sie braucht;
4. *erkennt an*, dass die nationale Führungsrolle und Eigenverantwortung der betroffenen Länder bei der Bekämpfung von Ebola im Einklang mit ihrem Recht auf Selbstbestimmung nach der Charta der Vereinten Nationen der Leitgedanke für die internationale Hilfe bleibt;
5. *begrüßt* das Engagement und den Beitrag derer, die die Epidemie an vorderster Front bekämpfen, insbesondere die Mitarbeiter nationaler und internationaler humanitärer Hilfsorganisationen;
6. *bedauert* zutiefst die langsame und generell ungenügende Reaktion der internationalen Gemeinschaft und die Zeitverluste bei der Ausarbeitung einer wirksamen und koordinierten Strategie, erkennt jedoch gleichzeitig an, dass eine Reihe von Staaten und internationalen Hilfsorganisationen bereits wichtige Unterstützung geleistet haben;
7. *fordert* die maßgeblichen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere die WHO, die eine führende Rolle spielen muss, *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Nothilfemaßnahmen zu ergreifen, um ihren Beitrag zu den lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Bemühungen zur Eindämmung des Ausbruchs des Ebola-Virus zu verstärken;
8. *begrüßt* die Einsetzung von UNMEER, die in enger Absprache mit regionalen Organisationen wie der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten agieren muss;
9. *fordert* die betroffenen Länder, die reagierenden Länder und die vor Ort tätigen internationalen Organisationen *auf*, eng zusammenzuarbeiten und Informationen weiterzugeben, um die Koordinierung zu verbessern und eine wirksame Kontrolle des derzeitigen Ausbruchs zu gewährleisten;
10. *fordert* die Staaten, die über die erforderlichen Mittel verfügen, sowie die internationalen Geber *auf*, unverzüglich umfassende finanzielle Ressourcen und Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, darunter medizinische und logistische Mittel, die vor Ort eingesetzt werden können (Personal, Lieferungen, Transportmittel), und dabei den Schutz von Frauen und Kindern und der medizinischen Fachkräfte, die mit infizierten Personen in Kontakt treten, besonders zu berücksichtigen;
11. *verurteilt nachdrücklich* die Stigmatisierung der betroffenen Länder und ihrer Bürger, da dies ihre humanitäre Not verschlimmern und negative Auswirkungen auf ihre Volkswirtschaften haben könnte;
12. *appelliert an* die Staaten, insbesondere die Staaten der Region, sowie an alle zuständigen Akteure, die die erforderliche Hilfe zur Bewältigung der Ebola-Epidemie leisten, ihre Anstrengungen zur Aufklärung der Öffentlichkeit zu verstärken, die Sicherheits- und Gesundheitsprotokolle anzuwenden und die Falschinformationen zu korrigieren, die in Bezug auf die Übertragung und das Ausmaß der Epidemie im Umlauf sind;
13. *fordert* die Parlamente *auf*, wirksame politische Maßnahmen zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern;
14. *fordert* die Parlamente darüber hinaus *auf*, Gesetze zu verabschieden, die zur Verbesserung der Gesundheitssysteme und zur Vorbereitung auf Notfälle notwendig sind mit dem Ziel, die Fähigkeit zu verbessern, mit gravierenden öffentlichen Gesundheits- und humanitären Krisen umzugehen, die eine Folge des Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit sein können;
15. *fordert* die Pharmaindustrie, den Privatsektor, die Forschungseinrichtungen, philanthropische Organisationen und die Regierungen *nachdrücklich auf*, in die Forschung zu praktikablen Behandlungsoptionen und Impfstoffen zu investieren, um Ebola zu behandeln und zu verhindern, und sie den betroffenen Bevölkerungen, insbesondere den ärmsten Opfern, zur Verfügung zu stellen;

16. *empfiehlt*, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen Pläne auszuarbeiten, um den betroffenen Ländern zu helfen, sich schnell von den negativen Auswirkungen der Ebola-Krise zu erholen;
17. *empfiehlt* der internationalen Gemeinschaft darüber hinaus, eine Soforteinsatzgruppe im Gesundheitsbereich einzusetzen, um Gesundheitskrisen dieser Art zu bewältigen, und fordert sie nachdrücklich auf, die Erfahrungen aus der Bekämpfung früherer Epidemien und Pandemien zu nutzen;
18. *fordert* die Staaten und die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, weltweite Aufklärungskampagnen durchzuführen, um neuerliche Ausbrüche von Ebola zu vermeiden;
19. *schlägt* im Hinblick auf die internationale Entwicklungszusammenarbeit *vor*, die öffentliche Gesundheit – und die Prävention von Gesundheitskrisen – den Kooperationsprogrammen als eine Kernpriorität hinzuzufügen.

VIII. Erklärung des Exekutivausschusses zum Terrorismus

Gebilligt von der 131. Versammlung der IPU (Genf, 16. Oktober 2014)

Wir, die Mitglieder des Exekutivausschusses, versammelt zu unserer 270. Sitzung in Genf, möchten unsere tiefe Besorgnis angesichts der Verbreitung des Terrorismus auf der Welt zum Ausdruck bringen. Als eine Organisation, die sich zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Frieden und internationaler Sicherheit verpflichtet hat, verurteilt die IPU alle Formen der Gewalt und insbesondere jegliche gegen unschuldige Zivilisten verübte Terrorakte und Einschüchterungen.

Wir äußern unsere Bestürzung angesichts der Verbreitung von terroristischen Handlungen und ihren katastrophalen Folgen für ganze Regionen und Länder auf der Welt. Solche Handlungen führen zu politischer Instabilität, sozialen Unruhen, Unsicherheit, Binnenvertreibung und massiven Flüchtlingsströmen, von den zahlreichen Toten und der weitverbreiteten Zerstörung gar nicht erst zu reden. Die humanitären Folgen von Terrorakten sind unabsehbar.

Wir bedauern die Bildung und Ausbreitung terroristischer Gruppen und Organisationen sowie die Bereitstellung von Waffen und Mitteln für diese Einheiten. Wir appellieren an alle Mitgliedstaaten der IPU, konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung von Terrorismus und Extremismus einzudämmen. Wir fordern auch die Medien auf, ihre Rolle wahrzunehmen und objektiv zu berichten, und wir rufen die Parlamentarier auf, als Meinungsgestalter eine aktive Rolle bei der Zerstörung von Mythen zu übernehmen, die extremistische Ideologien umgeben und zu Terrorakten führen könnten.

Wir erklären einstimmig, dass Terrorismus in jeder Form unhaltbar ist. Wir rufen zu Ruhe und Frieden auf, die die einzige Garantie für eine stabile und sichere Zukunft für die nächsten Generationen sind.

IX. Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Unterstützung von Parlamenten“

Verabschiedet von der IPU am 16. Oktober 2014

Die Grundsätze in der Übersicht

Allgemeiner Grundsatz

Effektive Parlamente sind von entscheidender Bedeutung für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Parlamente benötigen Zugang zu hochwertiger fachlicher Unterstützung, um in diesen Bereichen einen umfassenden Beitrag zu leisten.

Spezifische Grundsätze

1. Die Unterstützungspartner der Parlamente lassen sich von den Bedürfnissen der Parlamente leiten.
2. Die Unterstützungspartner der Parlamente berücksichtigen die vielfältigen, übergreifenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontexte, in denen die Parlamente arbeiten.
3. Die Unterstützung von Parlamenten ist auf nachhaltige Resultate ausgerichtet.
4. Die Unterstützung von Parlamenten schließt alle politischen Strömungen ein.
5. Die Unterstützung von Parlamenten beruht auf neuen internationalen Standards für demokratische Parlamente.
6. Die Unterstützung von Parlamenten trägt in Bezug auf Struktur, Arbeitsweise, Verfahren und Tätigkeit der Parlamente dem Bedarf und Potenzial von Frauen und Männern gleichermaßen Rechnung.
7. Bei der Unterstützung von Parlamenten wird auf den lokal und regional verfügbaren Sachverstand zurückgegriffen.
8. Die Unterstützungspartner der Parlamente und die Parlamente verpflichten sich zu einem Höchstmaß an Koordinierung und Kommunikation.
9. Die Unterstützungspartner der Parlamente handeln ethisch und verantwortlich.

Einleitung

Gemeinsame Grundsätze für die Unterstützung von Parlamenten

Mit der nachstehend beschriebenen Abfolge der „Gemeinsamen Grundsätze für die Unterstützung von Parlamenten“, die einen übergreifenden Allgemeinen Grundsatz und neun genauer definierte Grundsätze umfassen, sollen vor allem zwei Ziele erreicht werden, nämlich

- den wichtigsten Unterstützungspartnern der Parlamente und den Parlamenten weltweit dabei behilflich zu sein, mit einem höheren Maß an Relevanz, Sensibilität und Wirksamkeit zusammenzuarbeiten, und
- die Partner und Parlamente in die Lage zu versetzen, auf einen gemeinsamen grundlegenden Ansatz für die Konzeption und Durchführung der parlamentarischen Unterstützung hinzuarbeiten.

In den vergangenen Jahren wurde die Unterstützung von Parlamenten erheblich erweitert. Somit verfügen nun viele Organisationen und Personen, die partnerschaftlich mit Parlamenten zusammenarbeiten, über umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich, was die vorliegende Zusammenstellung „Gemeinsamer Grundsätze“ ermöglichte. Dabei ging es darum, die Kerngedanken der parlamentarischen Unterstützung in einem einzigen, allen Parlamenten und ihren Partnern³ zugänglichen Dokument zusammenzutragen.

Mit den Grundsätzen soll den Partnern ein integrativer und geeigneter Rahmen bereitgestellt werden, der

- einen effektiven und praktischen Ansatz für die parlamentarische Unterstützung bietet;
- der Einzigartigkeit jeder parlamentarischen Institution umfassend Rechnung trägt und gleichzeitig neue internationale Standards für alle demokratischen Parlamente berücksichtigt;
- die integrative Eigenverantwortung der Parlamente für ihren Entwicklungs- und Veränderungsprozess betont und
- eine Kultur der Partnerschaft, des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung fördert.

³ Die weitgehend austauschbaren Bezeichnungen „Partner“, „Unterstützungspartner der Parlamente“ und „parlamentarische Partner“ werden im gesamten Dokument für die Akteure außerhalb der Parlamente verwendet, die parlamentarische Unterstützungsarbeit leisten. „Partnerschaft“ steht für die Beziehung zwischen den Partnern und den Parlamenten. „Unterstützung von Parlamenten“ und „parlamentarische Unterstützung“ werden im gesamten Text synonym verwendet.

Insbesondere sollen die Grundsätze die reibungslose Kommunikation und Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler und globaler Ebene fördern und sicherstellen, dass die Partner bei der Gewährung von parlamentarischer Unterstützung transparente, gemeinsam vereinbarte und komplementäre Rollen und Zuständigkeiten übernehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Grundsätze in Zukunft unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Entwicklung der Partner und Parlamente weiterentwickelt werden, was ihre anhaltende Relevanz für eine wirksame Unterstützung von Parlamenten gewährleisten soll.

Indem die Parlamente und Partner diese Grundsätze als gemeinsamen Rahmen für die parlamentarische Unterstützung verabschieden, dürften sie somit für eine schrittweise Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der Unterstützungsmaßnahmen sorgen. Dadurch wiederum werden die Parlamente stärker befähigt, ihre Kernaufgaben wahrzunehmen.

Die Unterstützung von Parlamenten

Grundlage

Gut strukturierte und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Parlamente sind von entscheidender Bedeutung für eine lebendige Demokratie, die Aufrechterhaltung des Friedens, Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, Gleichstellung von Männern und Frauen, Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands und Förderung der sozialen Gerechtigkeit. Da dem Parlament in diesen Bereichen immer mehr Legislativ-, Aufsichts- und Repräsentationsaufgaben übertragen werden, haben alle Bürger ein vitales Interesse an dieser Institution.

Vielen Parlamenten ist sehr an der Entwicklung ihrer Fähigkeit gelegen, den wachsenden Erwartungen der Menschen in Bezug auf effizientere und wirksamere Dienste ihrer Repräsentanten gerecht zu werden. Dieses Primat muss daher bei allen zu ihrer Unterstützung geleisteten Arbeiten anerkannt werden.

Im weitesten Sinne ist Demokratie jedoch ein Anliegen der Weltgemeinschaft. Daher sollten die Parlamente auf eine geeignete und hochwertige externe fachliche Unterstützung seitens einer internationalen Gemeinschaft zurückgreifen können, die ein gemeinsames Interesse an funktionierenden zentralen demokratischen Institutionen hat. Mit diesem gemeinsamen Ziel lässt sich die Notwendigkeit der Unterstützung von Parlamenten begründen.

Art der Unterstützung

Parlamente sind komplexe Organisationen mit sehr unterschiedlichen politischen, verfahrensrechtlichen und administrativen Merkmalen. Aufgrund dieses komplexen Charakters ist die Konzeption einer wirksamen externen Unterstützung mit erheblichen Herausforderungen verbunden.

Parlamente setzen sich aus gewählten Politikern zusammen, denen verschiedene Mitarbeiter für unterstützende Verwaltungs- und Verfahrensaufgaben zur Seite stehen. Sie verfolgen häufig das gemeinsame Ziel, sicherzustellen, dass das Parlament konkurrierende soziale Prioritäten angeht, fundierte Gesetze verabschiedet, die Regierung rechenschaftspflichtig hält und den Abgeordneten des Parlaments die für die Vertretung ihrer Wähler erforderlichen Ressourcen bereitstellt. Diese Aufgaben sind zwar miteinander verflochten, erfordern jedoch oft sehr unterschiedliche Kapazitäten. Eine wirksame parlamentarische Unterstützung muss so ausgereift und flexibel sein, dass sie diesen komplexen Anforderungen angemessen gerecht wird.

Um den wachsenden Bedarf an parlamentarischer Unterstützung zu decken, sind in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten vielfältige Partner in Erscheinung getreten. Etablierte Parlamente haben Unterstützung für ihre jüngeren Pendanten gewährt. Darüber hinaus sind internationale Fachorganisationen, Bildungseinrichtungen, Geber, zivilgesellschaftliche Gruppen und Beratungsunternehmen als Anbieter von Nischendiensten aufgetreten. Die parlamentarische Unterstützung hat sich als anerkanntes Fachgebiet herausgebildet und wird mit mehr Ressourcen ausgestattet, und gleichzeitig wird das Potenzial der Parlamente zur Förderung von solider Staatsführung, politischer Integration, wirtschaftlichem Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit stärker gewürdigt.

Zur Unterstützung von Parlamenten müssen Beiträge auf lokaler wie internationaler Ebene geleistet werden. In dem Maße, in dem immer mehr internationale Akteure die Bedeutung leistungsfähiger und effektiver Parlamente für die demokratische Entwicklung anerkennen, hat sich in vielen Ländern der Welt auch bei zivilgesellschaftlichen Organisationen die Erkenntnis durchgesetzt, dass Parlamente überaus wichtig für die Gesundheit ihrer eigenen Demokratie sind, so dass sich diese Organisationen zunehmend daran beteiligen, die Leistungsfähigkeit von Parlamenten zu überwachen und sie bei Fragen der parlamentarischen Entwicklung und Reform zu unterstützen. Die Mitwirkung nationaler Akteure an der Entwicklung von Parlamenten ist häufig ausschlaggebend für den Erfolg der Aktivitäten zur parlamentarischen Unterstützung.

Das oberste Ziel der parlamentarischen Unterstützung besteht darin, den Parlamenten Hilfe bei der umfassenden Entfaltung ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer grundlegenden Legislativ-, Aufsichts- und Repräsentationsaufgaben zu gewähren. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Parlamente in der Lage sind, Beiträge von einzelnen Bürgern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und untergeordneten Aufsichts- und Lenkungsorganen, etwa subnationalen Legislativorganen und größeren Kommunalverwaltungen (sofern vorhanden), zu erlangen. Ferner muss bedacht werden, dass sie auf nationaler Ebene eine Vorreiterrolle bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten (einschließlich der Rechte der Frauen und des Schutzes von Kindern) und Demokratie innerhalb des Landes spielen und sich als glaubwürdige innerstaatliche Institution für die friedliche Beilegung von Konflikten etablieren können.

Aufgrund der diesen parlamentarischen Aufgaben innewohnenden Schwierigkeiten und der komplexen Natur parlamentarischer Institutionen ist eine wirksame parlamentarische Unterstützung mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. So ist es beispielsweise erforderlich, den innerstaatlichen soziopolitischen Kontext angemessen zu würdigen, sich mit dem breiteren institutionellen und regulatorischen Umfeld des Parlaments vertraut zu machen und eine tragfähige Unterstützung vor Ort zu mobilisieren. Um zu verstehen, wie innerhalb von Parlamenten wirksam agiert werden kann, und um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist es unerlässlich, dass innerhalb des Landes, insbesondere vom Parlament selbst, Unterstützung auf allen Ebenen gewährt wird.

Erfolgreiche Maßnahmen der parlamentarischen Unterstützung müssen daher unter der starken und auf Konsens beruhenden Führung der Gemeinschaft der Interessenträger stehen, die sich im Umfeld des Parlaments befinden. Intern sind dies sowohl die Regierungs- als auch die Oppositionsparteien, die Fraktionsführung und Hinterbänker, Abgeordnete und Mitarbeiter. Extern zählen dazu auch Bürger und zivilgesellschaftliche Akteure, die mit dem Parlament zusammenarbeiten. Unabhängig davon, ob die Unterstützung intern oder extern ist, sollte sie fest auf klaren, vom Parlament selbst aufgestellten Prioritäten beruhen. Durch eine enge und einvernehmliche Partnerschaft des Parlaments mit externen Unterstützungspartnern in diesem Prozess wird die umfassende Festlegung dieser Prioritäten erleichtert und darüber hinaus ein rascher Zugang zu den einschlägigen internationalen Standards ermöglicht, an denen demokratische Parlamente im 21. Jahrhundert gemessen werden.

In den vergangenen 20 Jahren sind die Anforderungen der Bürger an Parlamente und ihre Abgeordneten gestiegen. Der dadurch entstandene Druck auf Parlamente, ihrer zentralen Bedeutung im institutionellen Gefüge der Länder gerecht zu werden, indem sie ihre Geschäftsfähigkeit effizienter gestalten und Schritt für Schritt höhere Maßstäbe an die persönliche Redlichkeit ihrer Abgeordneten anlegen, wird in Zukunft wohl noch zunehmen. Die parlamentarische Unterstützung dient auch dazu, den Parlamenten bei der Meisterung dieser Herausforderungen zu helfen.

Da Parlamente im Zentrum politischer Ereignisse stehen, werden die Unterstützungsmaßnahmen häufig im Zuge eines Wandels politischer Prioritäten und dynamischer Anpassungen durchgeführt und weiterentwickelt. Daher muss die Palette der Mechanismen für die fachliche Unterstützung von Parlamenten schrittweise einfallreicher und sachdienlicher gestaltet werden, wenn daraus positive Ergebnisse innerhalb der Parlamente hervorgehen sollen.

Das parteiübergreifende politische Engagement für Inhalt und Form der parlamentarischen Unterstützung ist in jedem Fall eine wesentliche Voraussetzung für ein positives Resultat. Schließlich sind erfolgreiche Maßnahmen wohl nur möglich, wenn sie als unterstützende Funktion angelegt sind, die sowohl langfristig wirkt als auch am hohen Anspruch des komplexen Charakters der Parlamente selbst ausgerichtet ist.

Gemeinsame Grundsätze

Erarbeitungsprozess

Im Bewusstsein dieser Herausforderungen kam eine Reihe von Parlamenten und Unterstützungspartnern im Oktober 2013 in Genf zusammen und stimmte darin überein, dass es an der Zeit sei, die Möglichkeit der Konzeption eines Katalogs gemeinsamer Grundsätze als Rahmen für die parlamentarische Unterstützungsarbeit zu prüfen.

Die Grundsätze wurden im Rahmen eines Konsultationsprozesses entwickelt. Dieser Prozess stand unter der Leitung einer von der Interparlamentarischen Union (IPU) einberufenen fünfköpfigen Arbeitsgruppe⁴, die von einem unabhängigen Berater unterstützt wurde. Im Verlauf des Prozesses übermittelten die Parlamente ihre Beiträge über die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente und die Lenkungsorgane der IPU. Die Unterstützungspartner gaben Anmerkungen zu mehreren aufeinanderfolgenden Entwürfen ab.

⁴ Interparlamentarische Union, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Assemblée nationale (Frankreich), Europäisches Parlament, National Democratic Institute

Form der Grundsätze

Das nachstehende Dokument ist das Ergebnis dieser Initiative und beinhaltet einen übergreifenden Grundsatz sowie neun spezifische Grundsätze, die jeweils einen Aspekt der parlamentarischen Unterstützung aufgreifen. Im ersten Grundsatz wird die Notwendigkeit der parlamentarischen Unterstützung allgemein begründet. Jeder Grundsatz ist mit einem Kommentar versehen. Es steht den Parlamenten und ihren Unterstützungspartnern frei, die Grundsätze im Kontext ihrer eigenen Arbeit auszulegen.

Die Grundsätze sind für die Anwendung bei allen Aktivitäten zur Stärkung von Parlamenten gedacht. Darüber hinaus sollen sie für alle Länder und Kontexte relevant sein, in denen Parlamente Unterstützung erhalten, um ihre eigene Stellung zu stärken, und für die Tätigkeit aller Unterstützungspartner gelten.

Allgemeiner Grundsatz für die Unterstützung von Parlamenten

Effektive Parlamente sind von entscheidender Bedeutung für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Parlamente benötigen Zugang zu hochwertiger fachlicher Unterstützung, um in diesen Bereichen einen umfassenden Beitrag zu leisten.

Parlamente und Demokratie

Demokratie kann vielerlei Gestalt annehmen, beruht in der Regel jedoch auf einer effektiven Gewaltentrennung zwischen der Exekutive, der Judikative und der Legislative, mit der die Macht verteilt und ein System der gegenseitigen Kontrolle („checks and balances“) aufrechterhalten werden soll. Dieses Gefüge erfordert ein demokratisches Parlament, das fest in der Gesellschaft verankert ist und über interne Geschäftsstrukturen mit ausreichender Kapazität für die Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Mit ihren zentralen Legislativ-, Aufsichts- und Repräsentationsaufgaben leisten Parlamente einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der allgemeinen Staatlichkeit eines Landes: Sie erhöhen den Wert der Politik der Regierung in den Bereichen, die für moderne Staaten relevant sind, bieten eine zusätzliche Legitimation für die Handlungen und Maßnahmen der Regierung, ergreifen unabhängig von der Regierung politische Initiativen und ermöglichen die Umsetzung politischer Ideen in die gesellschaftliche Realität mithilfe von Gesetzen.

Ein demokratisches Parlament bildet das Fundament für diese Funktionen und einen Bezugspunkt für die Entscheidungsfindung. Damit gewährleistet es das Vorherrschen rechtsstaatlicher Prinzipien, wahrt das Primat der Menschenrechte, fördert das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen, reguliert die Wirtschaft zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung und reagiert auf Veränderungen in der Gesellschaft, die eine gesellschaftliche Entwicklung und Modernisierung erfordern. Bestimmte Aspekte dieser Tätigkeit werden zwar auch von der Exekutive und der Judikative wahrgenommen, doch bewirkt das Fehlen eines starken und wirksamen demokratischen Parlaments einen Legitimationsverlust für den Staat.

Ferner bieten demokratische Parlamente die Möglichkeit, dass sich alle Bereiche der Gesellschaft über ihre Vertreter Gehör verschaffen, dass Streitigkeiten und Unstimmigkeiten über den politischen Kurs sowie Fragen von nationaler Tragweite erörtert werden und dass friedliche Lösungen im rechtsstaatlichen Rahmen erarbeitet und aufrechterhalten werden.

Unterstützung von Parlamenten durch Partner

Viele Parlamente nehmen externe Unterstützung in Anspruch, um Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer komplexen Rolle zu erlangen. Externe Unterstützung, unabhängig davon, ob sie bilateral oder im Rahmen multilateraler Programme gewährt wird, muss a) voll umfänglich den Anforderungen eines Parlaments genügen und b) von hervorragender, der Bedeutung eines Parlaments in der innerstaatlichen Lenkungsstruktur angemessener Qualität sein.

Unterstützung für Parlamentsabgeordnete und -bedienstete sollte daher in allen Bereichen der parlamentarischen Tätigkeit verfügbar sein und aus internen wie lokalen Quellen und darüber hinaus auch von anderen Parlamenten und auf diesem Gebiet agierenden internationalen Akteuren bereitgestellt werden. Bei diesen internationalen Verflechtungen sollte Wert auf Integrität und Unabhängigkeit gelegt werden, auf die sich alle erfolgreichen parlamentarischen Institutionen stützen. In einigen Fällen wird eine solche Unterstützung über formale Sitzungen, Veranstaltungen und Prozesse, in anderen Fällen im Wege informeller Kontakte vermittelt.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang der Tatsache Rechnung zu tragen, dass alle Parlamente ungeachtet dessen, wie traditionsreich sie sind und ob sie unlängst gegründet wurden oder seit langem etabliert sind, voneinander lernen können. Über die entscheidende Rolle der parlamentarischen Partner bei der Deckung des spezifi-

schen Unterstützungsbedarfs einzelner Parlamente hinaus ist auch der gegenseitige Erfahrungsaustausch zwischen Parlamentsabgeordneten und -mitarbeitern von unschätzbarem Wert für die Entwicklung der Demokratie in der ganzen Welt und sollte nachdrücklich gefördert werden.

Spezifische Grundsätze für die Unterstützung von Parlamenten

GRUNDSATZ 1: Die Unterstützungspartner der Parlamente lassen sich von den Bedürfnissen der Parlamente leiten.

Erfolgreiche parlamentarische Unterstützung setzt eine vertrauensvolle, offene und integrative Beziehung zwischen dem Parlament und den Unterstützungspartnern voraus. Dieses Vertrauen muss sich in den praktischen Regelungen zur Bereitstellung der parlamentarischen Unterstützung niederschlagen, beispielsweise in der integrativen und transparenten Verwaltung der Aktivitäten.

Wird Unterstützung für ein bestimmtes Parlament gewährt, müssen die Bedürfnisse dieses Parlaments umfassend berücksichtigt werden. Sie sollten vorzugsweise mittels eines Prozesses zum Ausdruck gebracht werden, der alle Seiten einbezieht und die Vielfalt der Mitglieder, Fraktionen, Bediensteten und anderer Mitarbeiter des Parlaments widerspiegelt. Das Parlament allein ist am besten in der Lage, seine Bedürfnisse zu formulieren und weit gefasste strategische Ziele sowie taktische Ansätze für bestimmte Aktivitäten festzulegen – auch wenn externe Partner sich oft ebenfalls als hilfreich im strategischen Planungsprozess erweisen können.

Parlamente agieren nicht im leeren Raum, sondern sind vielmehr fest in breitere institutionelle und sonstige Kontexte eingebettet. Folglich geht das Interesse an der Entwicklung der Parlamente und der künftigen externen Unterstützung in der Regel weit über das Parlament selbst hinaus. In Anbetracht dessen sind auch die Auffassungen externer Institutionen und Gremien, darunter der Exekutive, relevant.

Eine gute Staatsführung setzt voraus, dass die wichtigsten Institutionen des Staates miteinander kooperieren. Zwar wäre es aus Gründen der Gewaltenteilung unangemessen, dass die Exekutive direkt Einfluss auf die Entwicklung der parlamentarischen Unterstützung nimmt, doch die Schaffung konstruktiver Beziehungen zwischen Legislative und Exekutive ist wichtig. Aus frühzeitigen Konsultationen mit der Exekutive können hilfreiche Erkenntnisse als Informationsgrundlage für die Bemühungen um die parlamentarische Entwicklung abgeleitet werden.

Der parlamentarische Alltag ist von Betriebsamkeit sowie starkem Druck und täglich wechselnden Zwängen geprägt, insbesondere während der Sitzungszeit, weshalb die parlamentarische Unterstützung den Anforderungen einer arbeitenden Institution entsprechen muss.

Somit lässt sich eine langfristige parlamentarische Unterstützung am besten dadurch angehen, dass sie in einem vom Parlament selbst unter Einbeziehung aller Seiten erarbeiteten allgemeinen Strategieplan verankert wird. Ein solcher Plan kann alle Arbeitsbereiche des Parlaments abdecken und sollte sinnvollerweise vorrangige Handlungsbereiche, die Interessen der im Parlament vertretenen Akteure und die besten Ansatzpunkte für die Unterstützung beinhalten. (Die Erarbeitung eines solchen Plans selbst könnte mit externer Unterstützung geschehen.)

Zwar muss die Unterstützung des Parlaments anerkanntermaßen an seinen Bedürfnissen ausgerichtet sein, doch die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und seinen Partnern soll auch gewährleisten, dass der Sachverstand der Partner sinnvoll eingesetzt wird, voll zum Tragen kommt und dass der erteilte Rat sorgfältig geprüft wird. Die parlamentarischen Unterstützungspartner verfügen oft über eine profunde Kenntnis der Parlamente und über umfangreiche Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit ihnen. Daher liegt es eindeutig im Interesse der Parlamente, diesen Sachverstand bei den allgemeinen Aktivitäten zu ihrer Entwicklung möglichst umfassend zu nutzen.

Die genannten grundlegenden Bedingungen sind in zweifacher Hinsicht wichtig, und zwar bei der Bestimmung eines erfolgreichen Gesamtergebnisses der parlamentarischen Unterstützungsarbeit sowie bei der Festlegung der praktischen Vorkehrungen, die diesen Erfolg ermöglichen. Für eine erfolgreiche Durchführung „vor Ort“ sollten unter anderem die folgenden praktischen Vorkehrungen getroffen werden:

- Solide Strukturen (auch in finanzieller und administrativer Hinsicht) für die Verwaltung der Aktivitäten aufbauen, in denen die Vielfalt parlamentarischer Perspektiven angemessen zum Ausdruck kommt. Diese Managementstrukturen sollten den Mindestanforderungen genügen und so weit wie möglich in die bestehende Verwaltungsstruktur des Parlaments integriert werden.
- Bei der Programmgestaltung die Struktur des Parlaments (z. B. seine Struktur als Einkammer- oder Zweikammerparlament) umfassend berücksichtigen und die Verwaltung in die Bereitstellung parlamentarischer Unterstützung einbeziehen.

- Nach Möglichkeit die praktische Einbeziehung des Parlaments in Unterstützungsaktivitäten fördern, unter anderem durch regelmäßige Einbindung der Mitarbeiter, Kostenteilung oder Sachleistungen.
- Sicherstellen, dass die Unterstützungsaktivitäten mit der täglichen Arbeit des Parlaments und mit der Tätigkeit der am engsten an seiner Programmgestaltung beteiligten Abgeordneten und Mitarbeiter des Parlaments koordiniert werden. In der Regel ist darunter beispielsweise die enge Mitwirkung des Parlamentspräsidenten und des Generalsekretärs oder ihrer Vertreter zu verstehen, obwohl auch andere parlamentarische Akteure wesentliche Beiträge leisten.
- Die Unterstützungsaktivitäten in einem für alle Partner und das Parlament annehmbaren Tempo durchführen und allzu ehrgeizige Pläne oder Termine vermeiden.
- Die mit der Unterstützung verfolgten strategischen Ziele und die taktischen Ansätze, die eine allmähliche Steigerung der Ergebnisqualität gewährleisten sollen, häufig neu bewerten.
- „Abschließende“ Evaluierungen konkreter Maßnahmen vornehmen, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ermitteln und Impulse für die künftige Arbeit in diesem Bereich zu setzen.

GRUNDSATZ 2: Die Unterstützungspartner der Parlamente berücksichtigen die vielfältigen, übergreifenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontexte, in denen Parlamente arbeiten.

So komplex Parlamente auch erscheinen mögen, besteht ihr Zweck im Kern doch in ihrer Rolle bei der Umwandlung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen der Bürger in rechtliche und gesellschaftliche Tatsachen mittels Gesetzgebung, Aufsicht und Repräsentation.

Je stärker ein Parlament in das gesellschaftliche Gefüge eingebettet ist und je sensibler es auf seine vielfältigen Kontexte reagiert, desto besser wird es in der Lage sein, friedliche und politisch annehmbare Lösungsansätze für die dringendsten Herausforderungen des Landes beizusteuern.

Die Unterstützungspartner sind den Parlamenten maßgeblich dabei behilflich, innerhalb der sie umgebenden Kontexte ein positives Profil zu entwickeln, indem sie sie in ihren Bemühungen um stärkere Relevanz gegenüber allen Bürgern bestärken.

Erfolgreiche Maßnahmen der parlamentarischen Unterstützung tragen daher eingehend sowohl der internen verfassungsrechtlichen und institutionellen Struktur und Ablauforganisation der Parlamente als auch den mannigfaltigen externen sozialen und politischen Kontexten Rechnung, in denen sie sich situieren und die auf sie und ihre Mitglieder täglich einwirken. Tragfähige Unterstützung bedeutet, dass Parlamente Hilfestellung bei ihrem Bemühen erhalten, integrativ aufzutreten sowie Kontakt zu allen sozialen und politischen Kontexten herzustellen und darin aktiv zu werden.

Der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit kommt insofern eine wichtige Rolle zu, als sie dem Parlament Gelegenheiten dafür bietet, seine Relevanz für die Bürger unter Beweis zu stellen. Insbesondere benötigen die Partner neben dem Verständnis der verfassungsrechtlichen Position des Landes ein genaues Gespür für seinen politisch-ökonomischen Kontext, was auch die Natur und Rolle politischer Parteien beinhaltet.

Parlamentarische Öffentlichkeitsarbeit – das Land als Kontext: alle Bürger einbeziehen

Optimal arbeitende Parlamente sind leicht zugängliche nationale Zentren, in denen Fragen von nationaler und oft persönlicher Tragweite für die Bürger ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer sozialen Stellung oder ihrer politischen Anschauung erörtert und gelöst werden.

Dies wäre kaum möglich ohne substanzielle, leistungsfähige und vom Parlament getragene Programme zur Öffentlichkeitsarbeit, in denen die Bürger und Organisationen der Zivilgesellschaft nachdrücklich zum Aufbau einer Beziehung zu ihrem Parlament ermutigt werden und an Parlamente und Parlamentarier die Erwartung gerichtet wird, sich nach außen zu orientieren und sowohl auf die Anliegen der Wähler als auch das übergreifende nationale Interesse einzugehen.

Parlamentarische Öffentlichkeitsarbeit ist für viele (auch für einige seit langem bestehende) Parlamente ein relativ neues Feld, jedoch als normaler Bestandteil des parlamentarischen Alltags anzusehen. Sie kann verschiedenste Formen annehmen, die von einfachen gegenseitigen Besuchen bis zur komplexen Zusammenarbeit in politischen Fragen reichen.

Öffentlichkeitsarbeit sollte stets aus einer Geschlechterperspektive und unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen für Frauen und Jugendliche angegangen werden, wobei sorgfältig darüber nachzudenken ist, wie diese Art der Unterstützung gewährt werden kann. Die Teilhabe von Frauen kann durch eine systematische Zusammenarbeit mit Frauen-Basisorganisationen, führenden Aktivistinnen, Einrichtungen und Denkfabriken gefördert werden, die sich schwerpunktmäßig mit Geschlechterforschung befassen.

Ebenso bedeutsam ist die Jugendarbeit. Jugendliche können unter anderem durch die Einrichtung von Parlamentspraktika für Studierende nationaler Universitäten und Hochschulen als Mittel zur Förderung der Offenheit, der Zusammenarbeit und des Lernens sowie die Schaffung von Jugendparlamenten in die parlamentarische Arbeit eingebunden werden.

Eine besondere Verantwortung tragen Parlamente auch, wenn es darum geht, Minderheiten und Ausgegrenzten Gehör zu verschaffen. Dem Erfordernis, benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen, sollte daher bei den Aktivitäten zur parlamentarischen Unterstützung umfassend Rechnung getragen werden. Bei Ländern mit schwierigen geografischen Verhältnissen, einem fragilen Verkehrssystem oder weit verstreuten und diversen ethnischen Gruppen ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig.

Für die Durchführung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit bestehen zahlreiche praktische Möglichkeiten. Welche Prioritäten dafür vereinbart werden, richtet sich weitgehend nach den üblicherweise verwendeten nationalen und regionalen Kommunikationsmitteln: Radio, Fernsehen, spezielle parlamentarische Medienkanäle, eine aussagekräftige Parlamentswebsite, Newsletter in der entsprechenden Palette von Sprachen, Besuche von und bei Bürgern und lokalen und internationalen Parlamentariern, Seminare und Konferenzen.

Unabhängig davon, welche Form der Öffentlichkeitsarbeit im konkreten Fall jeweils angemessen ist, sollten die Unterstützungspartner stets die Fähigkeit eines Parlaments zum Dialog mit seinen Bürgern als oberste Handlungspriorität prüfen.

Die Aktivitäten zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit sollten dazu dienen,

- ein ausgeprägtes Klima parlamentarischer Integration zu fördern und die Bindungen zu den Bürgern zu stärken.
- sicherzustellen, dass die Einbeziehung in die Unterstützungsmaßnahmen die innerstaatliche Vielfalt widerspiegelt.
- nach Bedarf auch Schulungen speziell zu Fragen der Vielfalt im Parlament anzubieten.
- Parlamente und Abgeordnete im Rahmen ihrer Legislativ-, Aufsichts- und Repräsentationsarbeit und innerhalb ihrer eigenen Parlamentsverwaltung bei der Förderung der Sensibilisierung für Chancengleichheit und beim Vorgehen gegen alle Formen von Diskriminierung zu unterstützen.

Verfassungsrechtlicher und politisch-ökonomischer Kontext

Parlamente sind in einen formalen verfassungsrechtlichen und institutionellen Kontext eingebettet und agieren darin. Zugleich sind Parlamente ein dynamischer Bestandteil eines weniger transparenten, übergreifenden politisch-ökonomischen Kontexts, der über sie hinausreicht.

Die Unterstützungspartner müssen sich stets bemühen, sowohl den an der Oberfläche existierenden verfassungsrechtlichen und institutionellen Rahmen als auch das politisch-ökonomische Umfeld zu berücksichtigen, in dem ein Parlament angesiedelt ist. Diese Erkenntnis ist Voraussetzung dafür, dass geeignete Aktivitäten konzipiert werden, mit deren Hilfe Parlamente passende Unterstützungsprogramme gestalten können.

Die Unterstützungspartner von Parlamenten sind gehalten, sich über die institutionelle Vergangenheit des Landes zu informieren, und sollten sich auch mit dem allgemeinen politischen Umfeld des Landes (Wahlsystem, politische Parteien, einschlägige Verfassungsbestimmungen, Menschenrechtslage, Gleichstellung von Männern und Frauen, aktuelle Erfahrungen mit Konflikten), der Haushalts- und Finanzlage, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und nationalen Entwicklungsplänen vertraut machen.

Ferner müssen sie internationale und regionale Fragen (Handels-, politische, wirtschaftliche, kulturell-regionale Beziehungen) und Streitigkeiten sowie die internationalen und regionalen Verpflichtungen des Landes berücksichtigen, die in ihrer Gesamtheit ein dauerhaftes Merkmal der Interessen und Anliegen von Parlamenten sind.

Politische Parteien als Institution bilden die Brücke zwischen der organisierten politischen Meinung und den staatlichen Institutionen, darunter dem Parlament. Das Parlament ist der Ort, an dem entsprechend dem Wahlrecht des Landes wichtige nationale politische Strömungen vertreten sind, und politische Parteien sind wesentliche Merkmale der politischen Ökonomie eines Landes.

Wie reibungslos ein Parlament arbeiten kann, hängt zum Teil von durchdachten Verfahrensregeln, in erheblichem Umfang aber von der Stabilität, der Disziplin und den Kapazitäten der politischen Parteien, Fraktionen und Bündnisse ab. Sind Parteien schwach oder gar nicht vorhanden, kann das Parlament seine Bürger wahrscheinlich nicht wirksam repräsentieren. Als entscheidende Akteure im nationalen demokratischen Leben und in der parlamentarischen Demokratie bilden politische Parteien daher einen weiteren Kernbereich und Schwerpunkt der Unterstützung. Es ist wichtig, dass die Partner mit der Geschichte und dem politischen Hintergrund der wichtigsten im Parlament vertretenen Parteien vertraut sind.

GRUNDSATZ 3: Die Unterstützung von Parlamenten ist auf nachhaltige Resultate ausgerichtet.

Unter Nachhaltigkeit der parlamentarischen Unterstützung ist zu verstehen, dass die Institution von der externen Hilfe auch nach Einstellung der Hilfe profitiert. Dies bedeutet, dass Parlamente die Fähigkeit zur Steuerung von Veränderungs- und Erneuerungsprozessen entwickeln.

Im Mittelpunkt der parlamentarischen Unterstützung sollten Instrumente zur Aufrechterhaltung der Hilfe für die parlamentarische Entwicklung und die Institutionalisierung eines Prozesses der institutionellen Weiterentwicklung stehen. Diese Instrumente sind zum einen ein strategischer Entwicklungsansatz und zum anderen eine höhere Effektivität der Parlamentsmitarbeiter.

Strategische Planung zugunsten der Nachhaltigkeit

Parlamente mögen zwar funktional einzigartig sein, lassen jedoch in vielfacher Hinsicht Verhaltensmuster erkennen, die denen anderer Institutionen gleichen, insbesondere entwickeln sie sich, ob geplant oder nicht geplant.

Daher sollten Parlamente stets ermutigt werden, strategische Verfahren und Managementtechniken zur Kontrolle ihrer eigenen Entwicklung einzuführen, indem sie ihre Aktivitäten nach Prioritäten ordnen, die externe Unterstützung steuern und im Rahmen der allgemeinen institutionellen Ziele auf frühere Initiativen und Reformen zurückgreifen und diese überarbeiten, wobei sie einen kosteneffizienten, nachvollziehbaren und transparenten Ressourceneinsatz gewährleisten.

Ferner können Parlamente dank dieser Verfahren den Bürgern ihre Fortschritte im Hinblick auf vereinbarte nationale institutionelle Ziele und Vorgaben präsentieren und der Öffentlichkeit somit ein positiveres Erscheinungsbild vermitteln.

Strategische Planung ist das wichtigste Instrument, mit dem Parlamente einen sinnvollen und nachhaltigen Wandel steuern können, indem sie einen Konsens über die strategischen Ziele und die daraus resultierende jährliche institutionelle und operative Planung herbeiführen.

Ist keine parlamentseigene Strategie vorhanden, sollten die Unterstützungspartner die Parlamente ermutigen, sich rasch darüber zu verständigen, ob es angebracht ist, mit der Planung einer solchen Strategie zu beginnen, und sich dafür bereit halten, das Parlament beim langwierigen Prozess der Verankerung einer strategischen Perspektive zu unterstützen. Ist eine solche Strategie vorhanden, besteht die Priorität darin, sie je nach Bedarf zu überprüfen und zu aktualisieren.

Personelle und institutionelle Kontinuität

Parlamente existieren, damit die Abgeordneten ihr demokratisches Mandat ausüben können. Eine wirksame Ausübung des Mandats ist nur möglich, wenn ein ständiger Mitarbeiterstab verfügbar ist. Die wichtigste potenzielle Ressource für Kontinuität und nachhaltigen Wandel in einem Parlament ist die Parlamentsverwaltung, auch wenn vielen anderen Akteuren wie dem Parlamentspräsidenten und den Fraktionsführern sowie den Abgeordneten (insbesondere den wiedergewählten) ebenfalls eine sehr wichtige Rolle zukommt.

Starke Parlamente benötigen unparteiische, hoch professionelle und qualifizierte Mitarbeiter, die sich ihnen gegenüber loyal verhalten. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Parlamente können zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen, indem die Auswahl und Laufbahnentwicklung der Mitarbeiter leistungsbezogen gefördert und dafür gesorgt wird, dass die Arbeitsverträge oder arbeitsrechtlichen Vorschriften angemessene Arbeitnehmerschutzbestimmungen enthalten. Die parlamentarische Unterstützung kann der Förderung von Maßnahmen zugunsten des Aufstiegs von Frauen in Führungspositionen in der Parlamentsverwaltung dienen.

Für jedes Parlament ist das institutionelle Gedächtnis von unschätzbarem Wert, ein Gedächtnis, das in erster Linie in den Mitarbeitern angelegt ist, vor allem in höheren Verwaltungspositionen. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass alle Mitarbeiter während ihres gesamten Berufslebens in der Verwaltung verbleiben. Im Extremfall könnte dadurch sogar eine Institution entstehen, die sich dem Wandel widersetzt. Somit muss in Bezug auf die Parlamentsmitarbeiter ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und Wandel hergestellt werden.

Hilfe in Form einer laufenden Schulung und Betreuung des Verwaltungspersonals, möglicherweise die Einrichtung eines parlamentarischen Forschungs- oder Ausbildungszentrums, die Erstellung von Handbüchern oder die Förderung des Zugangs des Parlaments zu unabhängigem qualifiziertem Sachverstand – all das sind neben der gezielten Unterstützung der Abgeordneten Initiativen für eine mögliche Zusammenarbeit der Partner mit Parlamentsmitarbeitern.

Die Rolle der Partner bei der Förderung einer nachhaltigen parlamentarischen Entwicklung

Zur Förderung der Nachhaltigkeit müssen die Unterstützungsmaßnahmen der Partner klar in den vom Parlament selbst vereinbarten und gesteuerten Entwicklungsprozess integriert sein. Dadurch wird

- sichergestellt, dass die Partner die Vision des Parlaments für seine Entwicklung wirklich unterstützen, und die Legitimation dieser Unterstützung bekräftigt.
- eine äußerst enge Abstimmung zwischen diesen Maßnahmen und der Entwicklung des Parlaments im Allgemeinen ermöglicht und
- ein ganzheitlicher Ansatz für die parlamentarische Unterstützung gefördert, der bewirkt, dass alle Bestandteile des Parlaments von der Unterstützung seitens der Partner profitieren. Im Rahmen der Aktivitäten zugunsten einer nachhaltigen parlamentarischen Entwicklung werden auch Kapazitäten aufgebaut, die der Institution insgesamt, ihren verschiedenen Komponenten, den Abgeordneten und den Mitarbeitern zugutekommen.

In der Regel herrscht unter Abgeordneten und Mitarbeitern tendenziell eine größere Bereitschaft und Begeisterung, sich an den von den Partnern betreuten Aktivitäten zu beteiligen, zu ihrem Gelingen beizutragen und echte Eigenverantwortung für die Ergebnisse zu übernehmen, wenn diese im Rahmen eines lokal getragenen und gesteuerten Prozesses der nachhaltigen parlamentarischen Entwicklung erfolgen.

Dennoch gibt es oft Fälle, in denen möglicherweise Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen besteht, die im Dokument für die längerfristige Planung eventuell nicht vorgesehen sind. Vielleicht hatten nicht alle Parlamente die Möglichkeit, einen langfristigen Entwicklungsplan im Rahmen eines integrativen Prozesses zu erarbeiten. Selbst wenn diese Möglichkeit bestand, gibt es häufig einen zeitlichen Abstand zwischen den Wahlen und der Erarbeitung eines neuen Plans für die parlamentarische Entwicklung. Zudem kann es vorkommen, dass eine neue politische Führung mitunter andere Prioritäten für die institutionelle Entwicklung verfolgt. Legislativorgane sind oft in der Lage, ihren Zeitplan und ihre Prioritäten an die sich abzeichnenden Bedürfnisse des Landes sowie an neue politische Entwicklungen anzupassen. Um den Aktivitäten zur parlamentarischen Unterstützung Wirkung zu verleihen, müssen sie an den vom Parlament und von den Abgeordneten bekundeten neuen Bedürfnissen ausgerichtet werden, selbst wenn das langfristige Strategiedokument keine entsprechenden Ausführungen enthält.

GRUNDSATZ 4: Die Unterstützung von Parlamenten schließt alle politischen Strömungen ein.

Das Parlament ist der Ort, an dem entsprechend dem Wahlrecht des Landes alle politischen Strömungen vertreten sind. Politische Parteien sind entscheidende Akteure im demokratischen Leben, und die parlamentarische Demokratie hat den Zweck, allen Gruppen mit signifikantem Rückhalt in der Wählerschaft eine Stimme im Parlament zu geben. Zwar muss das Hauptaugenmerk der parlamentarischen Unterstützung auf dem wirksamen Funktionieren des Parlaments insgesamt liegen, doch ist es wichtig, dass die Unterstützungspartner mit der Geschichte und dem politischen Hintergrund der wichtigsten im jeweiligen Parlament vertretenen Parteien vertraut sind.

Alle im Parlament repräsentierten politischen Strömungen sollten Hilfe und Unterstützung erhalten können, solange sie die allgemein anerkannte demokratische Praxis, wie die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Rechte und Privilegien politischer Gegner, befolgen. Sowohl die Mehrheit als auch die Opposition sollte parlamentarische Unterstützung in Anspruch nehmen können, und keine Fraktion sollte das Recht haben, ein Veto gegen Unterstützung für andere einzulegen.

Einige Stiftungen und Organisationen, die sich an der parlamentarischen Unterstützung beteiligen, sind an bestimmte politische Parteien gebunden. Auch wenn die Hilfe und der Austausch zwischen Parteien mit ähnlichen Ideologien oder Bindungen durchaus ihren Zweck haben, sollte die Konzeption und Durchführung der Aktivitäten zur parlamentarischen Unterstützung vom Gedanken getragen sein, alle im Parlament repräsentierten politischen Strömungen einzuschließen – und zwar ausgehend von der Erkenntnis, dass das übergreifende Ziel dieser Unterstützung in der Stärkung des demokratischen Funktionierens des Parlaments insgesamt besteht.

Das bedeutet nicht, dass die Unterstützung für jede politische Fraktion gleich ausfallen muss, denn die Bedürfnisse und Prioritäten dieser Gruppierungen können je nach ihrer Rolle im Parlament (regierende Partei, Opposition, Juniorpartner in einer Koalition usw.) sehr verschieden sein. In einigen Situationen müssen die Unterstützungspartner mit wichtigen politischen Gruppierungen oder Strömungen vertraut sein und zusammenarbeiten, die nicht im Parlament vertreten sind, etwa weil sie nicht die Hürde für den Einzug ins Parlament überwunden haben oder nicht in der Lage waren, sich voll am Wahlprozess zu beteiligen.

GRUNDSATZ 5: Die Unterstützung von Parlamenten beruht auf neuen internationalen Standards für demokratische Parlamente.

Jedes einzelstaatliche demokratische Parlament ist für sich einzigartig, und zwar aufgrund seiner Entwicklung, seiner Stellung in der innerstaatlichen Lenkungsstruktur und seiner individuellen und charakteristischen Gepflogenheiten und Verfahren. Dennoch sind bestimmte Aspekte der parlamentarischen Praxis allgemeiner Natur, weshalb wir von einer echten internationalen parlamentarischen Gemeinschaft sprechen können.

Die Unterstützungspartner der Parlamente erkennen den einzigartigen Charakter jedes Parlaments an, sind jedoch auch bestrebt, die universellen Praktiken zu stärken, die auf neuen internationalen Standards für demokratische Parlamente beruhen. Die IPU⁵ und parlamentarische Vereinigungen wie der Commonwealth Parliamentary Association (CPA)⁶ und die Assemblée parlementaire de la Francophonie (APF)⁷ haben verdienstvolle und bedeutsame Bemühungen um die Entwicklung solcher internationalen Standards unternommen und sollten diese ausweiten.⁸

Jede Tendenz von Unterstützungspartnern, die parlamentarische Demokratie anhand eines einzelnen Modells oder Systems zu betrachten, dürfte sich als schädlich erweisen. Demokratie bezieht ihre Stärke aus ihrer Fähigkeit, grundlegende Aspekte der Integration und Partizipation innerhalb eines gemeinsamen politischen Prozesses zu erfüllen und gleichzeitig eine breite Vielfalt von Traditionen in aller Welt zu achten.

Mit den neuen internationalen Standards für demokratische Parlamente, die letztlich von den Parlamenten selbst stammen und über Organisationen wie die CPA, IPU, SADAC und APF verbreitet werden, soll verhindert werden, dass sich die parlamentarische Unterstützung tendenziell an einem einzigen Modell der parlamentarischen Demokratie orientiert, und stattdessen darauf hingewirkt werden, dass die Unterstützungsmaßnahmen auf den universell für alle verfassungsrechtliche Systeme geltenden Elementen der parlamentarischen Praxis beruhen.

Der Zweck internationaler Standards

Internationale Standards bieten ein gemeinsames Vokabular, das die parlamentarische Gemeinschaft befähigt, einen gemeinsamen Kurs für die künftige Entwicklung zu erarbeiten und damit auf die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung der einzelnen Länder zu reagieren.

In den letzten Jahren ist eine Reihe von Veröffentlichungen mit anspruchsvollen Analysen zu Parlamenten und zur parlamentarischen Demokratie erschienen, die dazu gedacht sind, eine breit angelegte Debatte und allmählich einen Konsens über einschlägige Standards für demokratische Parlamente herbeizuführen⁹, Referenzkriterien für demokratische Parlamente zu bestimmen¹⁰ und innovative Ansätze für die parlamentarische Rechenschaftslegung in Entwicklungsländern bereitzustellen¹¹.

Weitere wichtige Arbeiten versetzen Parlamente in die Lage, den Prozess der Selbstentwicklung einzuleiten, indem ihnen ein sinnvoller und universeller Ansatz für die Selbsteinschätzung, die erste und entscheidend wichtige Phase der Bestimmung des Ausgangsszenarios für derzeitige und künftige Bedürfnisse, an die Hand gegeben wird.¹²

Aus diesen Arbeiten können sich auch zahlreiche andere Verbesserungen für den demokratischen Parlamentarismus ergeben. Vereinbarte internationale Leitlinien, Standards und Bewertungssysteme dienen beispielsweise als

- Mittel für Parlamente, den Stand ihrer Entwicklung zu überprüfen und klare Aussagen zur Art der benötigten Unterstützung zu treffen.
- objektives Maß für die Wirksamkeit von Parlamenten.
- nützliche Bezugspunkte für die Durchführung von Evaluierungen.
- Hilfestellung bei der Festlegung einer Ausgangsbasis für die Arbeit zur Unterstützung eines Parlaments.
- Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines Fahrplans für künftige Unterstützung.

⁵ www.ipu.org

⁶ www.cpahq.org

⁷ <http://apf.francophonie.org>

⁸ Zugriff auf Dokumentation über neu aufkommende internationale Standards ist über die Websites der IPU, CPA und APF möglich; eine Zusammenstellung zahlreicher nützlicher Dokumente findet sich auf <http://www.agora-parl.org>

⁹ Zum Beispiel NDI Towards the Development of International Standards for Democratic Legislatures (2007), siehe <http://www.agora-parl.org/resources/aoe/standardsfordemocraticparliaments>

¹⁰ SADAC Benchmarks for Democratic Legislatures in Southern Africa (2010), siehe: <http://www.agora-parl.org/node/2777>

¹¹ OECD Accountability and Democratic Governance: Orientations and principles for development, siehe <http://www.oecd.org/dac/governance-development/For%20WEB%20Accountability%20and%20democratic%20governance%20Orientations%20and%20principles%20for%20development.pdf>

¹² IPU Evaluating Parliament: A Self Assessment Tool Kit for Parliament (2008) und UNDP Benchmarks and Self Assessment Frameworks for Democratic Parliaments (2010), für beide Dokumente siehe <http://www.agora-parl.org/resources/aoe/standardsfordemocraticparliaments>

- Beitrag zur Selbsteinschätzung der Parlamente und zu ihren Reformbemühungen.

Die an der parlamentarischen Unterstützung beteiligten, von den Parlamenten selbst angeleiteten Akteure sollten die neuen, auf der universellen parlamentarischen Praxis beruhenden internationalen Normen und Standards für demokratische Parlamente fördern und ihre Weiterentwicklung unterstützen.

GRUNDSATZ 6: Die Unterstützung von Parlamenten trägt in Bezug auf Struktur, Arbeitsweise, Verfahren und Tätigkeit der Parlamente dem Bedarf und Potenzial von Frauen und Männern gleichermaßen Rechnung.

Begründung

Die Vergabe des politischen Stimmrechts an Frauen stellte weltweit eine der größten Umwälzungen für die Demokratie im 20. Jahrhundert dar. Auch heute noch muss im Hinblick auf diese Veränderung Unterstützung gewährt werden, indem sowohl auf das Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses bei der parlamentarischen Vertretung der Geschlechter hingearbeitet als auch sichergestellt wird, dass sich das Gleichstellungsprinzip in der Legislativ- und Aufsichtstätigkeit der Parlamente niederschlägt.

Länder, die Beiträge von Frauen blockieren, ihnen Bildungs- und Beschäftigungschancen verwehren oder Schranken für ihre Teilhabe an der Lenkungs- und Führungsarbeit und der Entscheidungsfindung aufstellen, berauben sich selbst des vollen Fähigkeitspotenzials von etwa der Hälfte der Bevölkerung. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist daher ein entscheidender Antriebsfaktor für nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum und Armutsminderung und für Parlamente in dreifacher Hinsicht bedeutsam:

Erstens beziehen demokratische Parlamente ihre Legitimation aus ihrer Fähigkeit, alle Bürger ihres Landes zu repräsentieren. Wird die Rolle der Frauen allgemein eingeschränkt, leidet somit die institutionelle Legitimation. Zweitens wird durch die geringe Zahl oder gar Abwesenheit von Frauen in einigen Parlamenten die institutionelle Fähigkeit dieser Parlamente unterminiert, bei der Wahrnehmung ihrer Legislativ-, Aufsichts- und Repräsentationsaufgaben umfassend auf die Bedürfnisse und Interessen eines großen Teils der Bevölkerung einzugehen. Dadurch wird die Qualität des legislativen und sonstigen zentralen „Outputs“ des Parlaments gravierend gemindert.

Drittens sind Parlamente das Spiegelbild eines Landes gegenüber der internationalen Gemeinschaft. Die meisten Länder sind bestrebt, die Anwendung internationaler Normen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik nachzuweisen und zu fördern, und ziehen vollen Nutzen aus der aktiven Mitarbeit in der Staatengemeinschaft. Parlamente mit einem unausgewogenen Geschlechterverhältnis bieten ein verzerrtes Abbild ihres Landes.

Diese Gründe liefern den parlamentarischen Instanzen starke Anreize für Maßnahmen zur Umwandlung des Parlaments in eine geschlechtersensible Institution, die eine ausgewogene Partizipation im Parlament gewährleistet, beispielhaft für die Achtung der Gleichstellung von Männern und Frauen im parlamentarischen Betrieb sorgt und die Geschlechterperspektive durchgängig in ihre Tätigkeit integriert, um die Gleichstellungsziele zu erfüllen.

Sind Frauen im Parlament unterrepräsentiert oder die Mittel, mit denen sie sich Gehör verschaffen, schwach, wie dies für viele Parlamente zutrifft, müssen sich die Unterstützungspartner unbedingt bemühen, den Parlamenten Hilfe bei der Förderung von Aktivitäten zugunsten einer gleichmäßigeren Teilhabe der Geschlechter und zur Integration der Geschlechterfrage in die parlamentarische Arbeit zu gewähren.

Maßnahmen

Die Bewertung der Geschlechtersensibilität, also der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange, eines Parlaments kann ein nützlicher erster Schritt im Hinblick darauf sein, die Sachlage zu ermitteln und Maßnahmen festzulegen, die die Teilhabe der Frauen – als Abgeordnete wie als Parlamentsmitarbeiter – fördern und verbessern und zudem sicherstellen, dass die Ergebnisse der parlamentarischen Arbeit den Bedürfnissen und Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen Rechnung tragen.

Die Strategiepläne des Parlaments sollten mit dem Ziel verfasst werden, das Bewusstsein für Geschlechterfragen und die Gleichstellung von Männern und Frauen in alle Zielsetzungen des Parlaments zu integrieren. Die Strategie selbst sollte exemplarisch für das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen sein. Eine Abfassung der Pläne auf diese Weise wird es den Partnern enorm erleichtern, in Zusammenarbeit mit den Parlamenten eine Taktik zu legitimieren, die ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Aspekten des parlamentarischen Alltags, insbesondere in Bezug auf die Resultate des parlamentarischen Wirkens, begünstigt.

Dadurch, dass die Geschlechterperspektive in alle Aspekte der parlamentarischen Unterstützung integriert und die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an der Konzeption der Aktivitäten, ihrer Durchführung und der Überwachung und Evaluierung ihrer Ergebnisse gewährleistet wird, erhöht sich die Wirksamkeit der Programme,

da die Ziele und Ergebnisse den Bedürfnissen von Frauen wie Männern Rechnung tragen und ihnen gerecht werden.

Bei den Aktivitäten zur Unterstützung von Parlamenten sollten Gleichstellungsfragen aus mindestens zwei verschiedenen und einander ergänzenden Perspektiven betrachtet werden. Erstens sollten die Aktivitäten darauf ausgerichtet sein, die aktuellen konkreten Bedürfnisse von weiblichen Abgeordneten, Mitarbeitern der Parlamentsverwaltung und speziellen parlamentarischen Organen, die sich mit Gleichstellungs- und Frauenrechtsfragen befassen, etwa parlamentarische Zusammenschlüsse von Frauen oder parlamentarische Ausschüsse für die Gleichstellung von Männern und Frauen, zu unterstützen und darauf zu reagieren.

Zweitens sollte damit das Ziel verfolgt werden, die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen auch künftig voranzubringen, indem die Bemühungen von Frauen wie Männern und des Parlaments als Institution insgesamt unterstützt werden, eine immer entschlossenerere Politik und stärkere Arbeitskultur in diesem Sinne zu erarbeiten. Die Unterstützungspartner sollten den Parlamenten regelmäßig bei allen Anstrengungen behilflich sein, die sie unternehmen, um ihre Funktionsweise, ihre internen Regeln sowie ihre Verfahren und Praktiken zu Anlagen und Infrastruktur aus einer Geschlechterperspektive zu überprüfen und zu bewerten und um sicherzustellen, dass diese geschlechtersensibel und nichtdiskriminierend sind.

Wenn die Partner Unterstützungsaktivitäten durchführen, müssen sie nach Kräften dafür sorgen, dass Frauen und Männer bei all diesen Aktivitäten ausreichend und gleichwertig repräsentiert sind, was auch für die Entscheidungsstrukturen für das jeweilige Projekt gilt.

Ständiges Ziel der Unterstützungsmaßnahmen sollte es sein,

- sicherzustellen, dass Frauen wie Männer auf allen Ebenen des Parlaments effektiv vertreten sind, und zwar als Abgeordnete und als Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung.
- die Zahl der ins Parlament gewählten Frauen zu steigern und im Anschluss an ihre Wahl ihrer Tätigkeit stärkere Wirkung zu verleihen.
- zu gewährleisten, dass in der Parlamentsverwaltung auf Leitungsebene wie im mittleren Management und beim Führungsnachwuchs ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern besteht.
- sicherzustellen, dass den speziell für die Integration der Geschlechterperspektive zuständigen Mechanismen wie Ausschüssen oder Plattformen eine legitime und integrative Rolle im allgemeinen institutionellen Rahmen des Parlaments zugewiesen wird.
- zu gewährleisten, dass die Parlamente willens und in der Lage sind (auch finanziell und personell), staatliche Politikmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung zu erarbeiten. So sollten die Aktivitäten, die dazu dienen, geschlechtersensibel angelegte bzw. geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte vorgeschriebene Folgenabschätzungen von Gesetzesvorlagen und Haushalten zu fördern und die Evaluierung der Umsetzung staatlicher Politikmaßnahmen um eine Geschlechterperspektive zu erweitern, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden.

Es ist unabdingbar, dass die Unterstützungspartner den Parlamenten dabei helfen, sich zu geschlechtersensiblen Institutionen zu entwickeln, das heißt, Institutionen, die die Gleichstellung von Männern und Frauen achten, dies in ihrer Arbeitsweise verkörpern und Frauen und Männer bei ihrer Tätigkeit und in Bezug auf ihre Ergebnisse voranbringen. Der im Dezember 2012 von den Mitgliedsparlamenten der IPU verabschiedete „Plan of Action for Gender-Sensitive Parliaments“ ist ein nützliches Hilfsmittel.¹³

GRUNDSATZ 7: Bei der Unterstützung von Parlamenten wird auf den lokal und regional verfügbaren Sachverstand zurückgegriffen.

Begründung

Jede noch so fundierte und sachkundige externe Unterstützung für Parlamente erfordert Anleitung und praktische Hilfe aus dem unmittelbaren operativen Umfeld.

Zur langfristigen Partnerbindung bedarf es vertraglich gebundener nationaler Mitarbeiter und Ressourcen, mit denen der internationale Erfahrungsaustausch ergänzt und das Wissen der internationalen Bediensteten über die lokalen Gegebenheiten vertieft wird. Die Nutzung innerstaatlichen Sachverstands im Rahmen der von den Partnern betreuten Arbeit ermöglicht in der Regel einen weitaus reichhaltigeren Mix von Unterstützungsmaßnahmen als der Einsatz internationaler Experten allein.

¹³ 127. IPU-Versammlung in Quebec City, 26. Oktober 2012, siehe <http://www.ipu.org/conf-e/127/res-plan.htm>

Parlamentarische Unterstützung kann nur Wirkung entfalten, wenn im Zentrum des Mechanismus für die Erbringung der Unterstützung eine echte lokale/internationale Partnerschaft steht, ob diese nun ad hoc, projektbezogen, im Rahmen eines Programms oder anderweitig eingegangen wird.

Das Parlament als Ressource

Selbstverständlich ist das Parlament auch eine Quelle lokalen Sachverstands, der nach Möglichkeit wirksam in die Aktivitäten zur parlamentarischen Unterstützung integriert werden sollte.

Es ist angezeigt, dafür nicht nur auf eine einzelne Quelle innerhalb des Parlaments zurückzugreifen, sondern möglichst viele verschiedene Akteure aus Politik und Verwaltung einzubeziehen, deren Engagement eine wesentliche Voraussetzung für ihren eigenen Erfolg ist.

Schließlich sollten auch der Parlamentspräsident, der Generalsekretär bzw. der Direktor und andere ein offenes Ohr für die Partner haben, wenn sie Unterstützung für konkrete Aktivitäten benötigen oder besondere Herausforderungen bewältigen müssen.

Nichtparlamentarische Quellen lokalen Sachverstands

Ferner sollten die Partner der Parlamente dynamischen und unabhängigen Organisationen der Zivilgesellschaft Unterstützung bei der effektiven Zusammenarbeit mit Parlamenten gewähren. Sie sollten sich bemühen, mit diesen Organisationen, sofern sie bestehen, zu kooperieren und sie zu unterstützen, indem sie sich zunächst mit dem zwischen dem Parlament und diesen Organisationen bestehenden Spannungsverhältnis vertraut machen, um optimale Voraussetzungen für den Erfolg zu schaffen.

Ferner sollten sie enge Verbindungen zwischen dem Parlament und lokalen Hochschulen, einheimischen und im Land ansässigen ausländischen Experten sowie Denkfabriken fördern oder diese Verbindungen stärken, damit das Parlament vom lokalen Sachverstand Gebrauch machen kann.

Abgesehen vom Parlament sollten die Unterstützungspartner ihren Blick über den im Land verfügbaren Sachverstand hinaus auf die Förderung der regionalen Zusammenarbeit richten, sofern diese politisch und praktisch akzeptabel ist, insbesondere mit den Parlamenten der Nachbarländer, einschlägigen parlamentarischen und staatlichen Mechanismen für regionale Kooperation und Kompetenzzentren im Bereich der parlamentarischen Bildung. Die Einbeziehung der nationalen Regierung und Justizorgane in die parlamentarische Unterstützungsarbeit muss sehr behutsam erfolgen, ist aber Ausdruck des Strebens nach einer „Politik aus einem Guss“ und institutioneller Harmonie, die – sofern verwirklicht – erheblich zur Förderung einer besseren Staatsführung auf nationaler Ebene insgesamt beitragen.

Die Verknüpfung der Ziele der parlamentarischen Unterstützung mit regionalen Programmen kann dazu dienen, das nationale Bewusstsein für die institutionellen Herausforderungen und Schwachstellen zu stärken, mit denen alle Parlamente konfrontiert sind.

Mitarbeiter auf nationaler Ebene

Letztlich gibt es schier unbegrenzte Möglichkeiten zum Einsatz und zur Weiterentwicklung einheimischer Ressourcen, und die nationalen Partner müssen bei der Beteiligung an der parlamentarischen Entwicklung zur Wahl interessanter und kreativer Rollen ermuntert werden.

Einheimische Mitarbeiter können in zahlreichen Rollen fungieren: als Fachreferenten, Mentoren, Moderatoren und Berater von Ausschüssen. Sind die innerstaatlichen personellen Ressourcen begrenzt, sollte die parlamentarische Unterstützung dazu dienen, die persönliche und berufliche Weiterentwicklung einheimischer Talente zu fördern.

Häufig herrscht bei der Suche nach qualifizierten und talentierten Mitarbeitern eine ungesunde Konkurrenz zwischen Parlamenten, internationalen Unterstützungsorganisationen und Regierungen. Die Partner müssen derartige Herausforderungen aus einer weit gefassten Perspektive angehen und sich bewusst sein, wie wenig erstrebenswert es ist, talentierte Mitarbeiter von innerstaatlichen Institutionen „abzuwerben“. Ferner ist es erforderlich, den allgemeinen Pool qualifizierter Personen im nationalen Interesse auszuweiten und zu verstehen, dass der Abgang eines Mitarbeiters eine Entfaltungsmöglichkeit für einen anderen bietet.

GRUNDSATZ 8: Die Unterstützungspartner der Parlamente und die Parlamente verpflichten sich zu einem Höchstmaß an Koordinierung und Kommunikation.

Der optimale Einsatz von Ressourcen für die Entwicklungshilfe stellt eine kontinuierliche internationale Priorität dar.¹⁴ Die für die parlamentarische Unterstützung bereitgestellte Hilfe ist da keine Ausnahme, und eine gute Koordinierung der Maßnahmen sowie eine offene partnerschaftliche Kommunikation rentieren sich in Bezug auf die Steigerung der Qualität der Ergebnisse.

Den Interessen der Parlamente ist klar damit gedient, dass die Unterstützungspartner aus verschiedenen Organisationen miteinander kooperieren, nicht konkurrieren. Sie sollten eng zusammenarbeiten, um Doppelarbeit und Missverständnisse zu vermeiden.

Zu den Mechanismen, die eine gute Zusammenarbeit vor Ort ermöglichen, zählen

- die Harmonisierung der Aktivitäten und bewährten Verfahren.
- die Förderung eines komplementären Ansatzes für die Bereitstellung der Unterstützung und Durchführung der Aktivitäten über formale und informelle Kommunikationsstrukturen (regelmäßige gemeinsame Sitzungen, Informationsaustausch, Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse, gegenseitige Hilfe und Koordinierung der Aktivitäten).
- die Steuerung der Aktivitäten durch das Parlament, das alle Partner koordiniert und den Partnerschaftsprozess aus eigener Kraft wirksam unterstützt.

Die Sitzungen vor Ort zwischen lokalen Partnern erweisen sich jedoch häufig als unzulänglich für eine Verbesserung der Leistungserbringung, da die Ziele der Partner allzu oft auf zentraler Ebene festgelegt werden. Zu oft ist während der gesamten Dauer der Unterstützung unklar, wie viel Spielraum die Partner für Anpassungen im Hinblick auf eine rationellere Leistungserbringung haben, was in vielen Fällen anhaltende Ineffizienzen verursacht. Auch die traditionellen Mechanismen, Programme und Projekte zur Leistungserbringung selbst weisen in der Regel starre Strukturen in Bezug auf Ziele und Termine auf.

Für die Herausforderung, die für die Unterstützung bereitgestellten Ressourcen vollständig zu rationalisieren, gibt es zwar keine einfachen Lösungsansätze, doch ist es wichtig, dass die Partner sich weiterhin um eine Zusammenarbeit und Koordination sowohl landesweit als auch in der Zentrale bemühen. Die Unterstützungspartner der Parlamente müssen regelmäßig und transparent miteinander sowie mit dem jeweiligen Parlament kommunizieren. In Anbetracht der Bedeutung regelmäßiger Sitzungen sollten die Partner ermutigt und bei Bedarf unterstützt werden, um in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Auch auf der Ebene der Zentrale ist die Koordination von entscheidender Bedeutung, insbesondere bei einer hohen Zahl der an einer Zusammenarbeit mit einem bestimmten Parlament interessierten Partner.

Je früher die Debatte eröffnet wird und je breiter das Feld der daran beteiligten Partner ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Ressourcen gezielt zugewiesen werden können und die wichtigsten Unterstützungspartner in der Lage sind, komplementäre und umfassende Maßnahmenpakete vor Ort durchzuführen.

GRUNDSATZ 9: Die Unterstützungspartner der Parlamente handeln ethisch und verantwortlich.

In dem Umfang, in dem die Konzeption der Aktivitäten, die die Partner zur Unterstützung der Parlamente unternehmen, sowie das dafür bereitgestellte Personal in erheblichem Maße den Erfolg der Partnerschaft bestimmen, trägt auch die ethische Position der Partner bei der Durchführung dieser Aktivitäten signifikant zum relativen Erfolg ihrer Arbeit bei.

Die Rolle und Verantwortung von Parlamenten als nationales Musterbeispiel für Integrität sowie als Institution, die einen umfassenden und transparenten Verhaltenskodex befolgt und danach handelt, ist absolut elementar für ihren demokratischen Zweck und in der ganzen Welt zu einer Zeit, in der viele Länder unter der Plage der Korruption leiden, stärker denn je vonnöten.

Da Parlamente im Blickfeld der Zivilgesellschaft und der Medien liegen, ist damit zu rechnen, dass eine offensichtliche Nichteinhaltung ethischer Normen das öffentliche Vertrauen in das Parlament als Institution untergräbt. Mit den Programmen zur Unterstützung von Parlamenten soll unter anderem die parlamentarische Integrität gefördert werden, wofür auf einschlägige Dokumente zurückgegriffen werden kann, in denen die parlamentarische Ethik umfassend abgehandelt wird.¹⁵

¹⁴ Internationale Verpflichtungserklärungen zur Steigerung der Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit wie die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (2005), das Aktionsprogramm von Accra (2008) und die Partnerschaft von Busan für wirksame Entwicklungszusammenarbeit (2011) sind auch auf die Aktivitäten zugunsten der parlamentarischen Entwicklung anwendbar.

¹⁵ Beispielsweise OSZE Background Study: Professional and Ethical Standards for Parliamentarians (Warschau, 2012), siehe http://www.agora-parl.org/sites/default/files/background_study.pdf und Europäisches Parlament – Büro zur Förderung der parlamentarischen Demokratie, Parliamentary Ethics: A Question of Trust (OPPD, 2011), siehe http://www.agora-parl.org/sites/default/files/codes_of_conduct_final-enforweb.pdf

Daraus folgt, dass die Partner die von ihnen verfochtenen hohen Normen für ethisches Verhalten und Integrität auch selbst einhalten und unter Beweis stellen müssen. Bei der Wahrung eines exemplarischen Standards ethischen und verantwortlichen Verhaltens sollten sich die Parlamente und Partner umfassend abstimmen. Ethisches und verantwortliches Verhalten von Parlamenten und Unterstützungspartnern weist mehrere Charakteristika auf. Die folgenden Beispiele sollen das von den Partnern erwartete Verhalten auf hilfreiche Weise, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit veranschaulichen:

- Die Unterstützungspartner von Parlamenten müssen Grundsätze der finanziellen Redlichkeit befolgen, insbesondere da ein zentrales Ziel der parlamentarischen Unterstützung in besserer Rechenschaftslegung und größerer Offenheit in finanzieller Hinsicht besteht.
- Die Aktivitäten zur Unterstützung von Parlamenten sollten nicht der Förderung gewerblicher Interessen dienen. Zwar können gewinnorientierte Akteure eine Funktion in der parlamentarischen Entwicklung haben, doch sollten ihre Aktivitäten im Interesse der Redlichkeit und Transparenz begrenzt und vom Ziel der parlamentarischen Unterstützung, nicht von einem Geschäfts- oder Gewinnzweck geleitet werden.
- Die Aktivitäten zur Unterstützung der Parlamente sollten alle politischen Strömungen im Parlament einschließen.
- Die Parlamente und ihre Unterstützungspartner sollten in Bezug auf die Formen der empfangenen und gewährten Hilfe Transparenz walten lassen. Damit diese Unterstützung wirksam und effizient ist, müssen die Parlamente einen fairen Umgang mit allen Akteuren pflegen und dürfen sie nicht gegeneinander ausspielen oder ähnliche Hilfe von mehreren Partnern erlangen, ohne dies offenzulegen.
- Die Unterstützungspartner von Parlamenten sollten die in den internen Verhaltenskodizes von Parlamenten verankerten allgemeinen Grundsätze befolgen, etwa indem sie keine Vetternwirtschaft betreiben oder anderen Praktiken nachgehen, die mit den von den Parlamenten für ihre eigene Tätigkeit aufgestellten Verhaltensnormen unvereinbar sind.
- Die Unterstützungspartner von Parlamenten sollten den nachhaltigen Ausbau der parlamentarischen Kapazitäten fördern. Dies bedeutet, dass sie die „Abwerbung“ vorhandener parlamentarischer Mitarbeiter für eine Tätigkeit in Programmen zur parlamentarischen Unterstützung vermeiden sollten.

Die Festlegung ethischer Verhaltenskodizes für Parlamente und die Gewährleistung ihrer ordnungsgemäßen Anwendung zählen zu den anspruchsvollsten und gleichzeitig wichtigsten Elementen der parlamentarischen Unterstützung.

Ist derzeit kein solcher Kodex vorhanden, sollten die Unterstützungspartner auf seine Abfassung und Verabschiedung in einem integrativen und lokal getragenen Prozess hinwirken. Liegt ein solcher Kodex vor, sollten sie erwägen, seine wirksame Anwendung im Parlament zu unterstützen, und darüber hinaus mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie sich den strengsten Normen ethischen Verhaltens unterwerfen.

X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 131. Versammlung

Präsident der IPU: Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)
Generalsekretär: Herr M. Chungong (Kamerun)

Zusammensetzung des Exekutivausschusses

Ex-officio-Präsident: Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)
Vizepräsident: Herr F. M. Drilon (Philippinen)
IPU-Vizepräsidenten: Herr R. M. K. Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate)
 Herr F. M. Drilon (Philippinen)
 Frau N. Motsamai (Lesotho)
 Frau I. Passada (Uruguay)
 Herr V. Senko (Belarus)
 Herr R. Walter (United Kingdom)

Mitglieder: Frau F. Diendere Diallo (Burkina Faso)
 Frau Z. Drif Bitat (Algerien)
 Herr K. Dijkhoff (Niederlande)
 Frau R. Kadaga (Uganda)
Herr Prof. Dr. N. Lammert (Deutschland)
 Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
 Herr R. del Picchia (Frankreich)
 Herr M. R. Rabbani (Pakistan)
 Herr M. Uesugi (Japan)
 Herr D. Vivas (Venezuela)

Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Präsident: Herr J. R. Tau (Südafrika) *Afrika-Gruppe*
Erster Vizepräsident: Herr A. Omari (Marokko) *Arabische Gruppe*

Afrikanische Gruppe *Aktueller Präsident*
 Herr P. Nzengué Mayila (Gabun)
Vakant

Arabische Gruppe *Aktueller Vizepräsident*
 Frau S. Hajji Taqawi (Bahrain)
 Herr A. Al-Ahmad (Palästina)

Asien-Pazifik Gruppe Frau S. Barakzai (Afghanistan)
 Herr M. Hosseini Sadr (Islamische Republik Iran)
Vakant

<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau K. Atshemyan (Armenien) Herr M. Ashimbayev (Kasachstan) Herr A. Klimov (Russische Föderation)
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Herr R. Godoy (Argentinien) Herr G. Fermín Nuesi (Dominikanische Republik) Herr Y. Jabour (Venezuela)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Frau J. Durrieu (Frankreich) Herr A. Neofytou (Zypern) Herr D. Pacheco (Portugal)

Berichterstatter des Ausschusses für die 132. Versammlung

Herr J. C. Mahía (Uruguay)
Mr. Nouréddine Lazrek (Arabische Gruppe)

Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

<i>Präsident:</i>	Herr R. León (Chile)	<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>
<i>Vizepräsident:</i>	Herr O. Hav (Dänemark)	<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Frau C. Cerqueira (Angola) Herr A. Cissé (Mali) Herr H. R. Mohamed (Vereinigte Republik Tansania)	
<i>Arabische Gruppe</i>	Herr J. Al Omar (Kuwait) Herr Y. Jaber (Libanon) Frau Z. Ely Salem (Mauretanien)	
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau N. Marino (Australien) Herr I. A. Bilour (Pakistan) Frau S. Tioulong (Kambodscha)	
<i>Eurasische Gruppe</i>	Herr S. Gavrilov (Russische Föderation) <i>Vakant</i> <i>Vakant</i>	
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktueller Präsident</i> Frau N. Huarachi Condori (Bolivien) Herr F. Bustamante (Ecuador)	

Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Präsidentin: Frau D.-T. Avgerinopoulou (Griechenland)

Vizepräsident: Herr M. El Hassan Al Amin (Sudan)

Afrikanische Gruppe Herr S. Chiheb (Algerien)
Herr M. Traoré (Burkina Faso)
Frau C. N. Mukiite (Kenia)

Arabische Gruppe *Aktueller Vizepräsident*
Frau R. Benmassaoud (Marokko)
Herr A. O. Al Mansouri (Vereinigte Arabische Emirate)

Asien-Pazifik Gruppe Frau E. Nursanty (Indonesien)
Herr J. Jahangirzadeh (Islamische Republik Iran)
Vakant

Eurasische Gruppe Herr M. Margelov (Russische Föderation)
Vakant
Vakant

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik Frau G. Ortiz González (Mexiko)
Frau I. Montenegro (Nicaragua)
Herr J. C. Mahía (Uruguay)

Gruppe der Zwölf Plus *Aktuelle Präsidentin*
Herr D. Dawson (Kanada)
Frau K. Komi (Finnland)

Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Präsident: Herr J. P. Letelier (Chile)

Vizepräsidentin: Frau A. Clywd (Vereinigtes Königreich)

Mitglieder: **Herr Dr. B. Fabritius (Deutschland)**
Herr A. B. M. Fazle Karim Chowdhury (Bangladesch)
Frau C. Giaccone (Argentinien)
Herr A. A. Gueye (Senegal)
Herr K. Jalali (Islamische Republik Iran)
Frau M. Kiener Nellen (Schweiz)
Herr B. Mbuku-Laka (Demokratische Republik Kongo)
Frau I. Støjberg (Dänemark)

Ausschuss für Nahostfragen

	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
Präsident:	Lord Judd (Vereinigtes Königreich)	Herr G. Farina (Italien)
Mitglieder:	Frau Z. Benarous (Algerien)	Herr R. Munawar (Indonesien)
	Frau D. Pascal Allende (Chile)	Herr F. Müri (Schweiz)
	Frau M. Green (Schweden)	Frau C. Vienne (Belgien)
	Herr H. Franken (Niederlande)	Frau C. Guittet (Frankreich)
	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)	Herr A. Al-Ahmad (Palästina)
	Herr M. Tašner Vatovec (Slowenien)	Herr M. Sheetrit (Israel)

Gruppe der Moderatoren für Zypern

Mitglieder:	Frau R. M. Albernaz (Portugal)
	Herr P. Burke (Irland)
	Herr M. Sheetrit (Israel)

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Präsidentin:	Frau G. Cuevas (Mexiko)	
Mitglieder:		
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Frau Y. Meftali (Algerien)	Herr E. Dombo (Uganda)
<i>Arabische Gruppe</i>	Frau M. Osman Gaknoun (Sudan)	Herr S. Owais (Jordanien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	<i>Vakant</i>	<i>Vakant</i>
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	<i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i>	Herr L. F. Duque García (Kolumbien)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	<i>Vakant</i>	Frau U. Karlsson (Schweden)

Beratergruppe für HIV/AIDS und Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit

Präsidentin:	Frau L. Davies (Kanada)
Vizepräsidentin:	Frau Th. Khumalo (Zimbabwe)
Mitglieder:	Frau P. Bayr (Österreich)
	Herr M. B. Goqwana (Südafrika)
	Frau M. Viada Hafid (Indonesien)
	Frau M. Ibrahimgizi (Aserbaidschan)
	Herr R. Kawada (Japan)
	Herr F. Ndugulile (Vereinigte Republik Tansania)
	Herr K. P. Solanki (Indien)

Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen**Präsidium (2014 – 2016)**

Präsidentin:	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
Erste Vizepräsidentin:	Frau U. Karlsson (Schweden)
Zweite Vizepräsidentin:	Frau F. Al Farsi (Oman)

Regionale Gruppen

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<i>Afrikanische Gruppe</i>	
Frau B. Amongi (Uganda)	Frau M. Semetta (Mauretanien)
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)	<i>Vakant</i>
<i>Arabische Gruppe</i>	
<i>Vakant</i>	Frau A. Talabani (Irak)
Frau F. Al Farsi (Oman)	Frau S. Kousantini (Tunesien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	
Frau E. Abdulla (Malediven)	Frau E. Ershad (Afghanistan)
<i>Vakant</i>	Frau A. Khalid Parvez (Pakistan)
<i>Eurasische Gruppe</i>	
Frau H. Bisharyan (Armenien)	Frau O. Timofeeva (Russische Föderation)
Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	Frau E. Shamal (Belarus)
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	
Frau M. Padierna Luna (Mexiko)	Frau M. Higonet (Argentinien)
Frau A. Ocles Padilla (Ecuador)	Frau L. Arias Medrano (Dominikanische Republik)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	
Frau U. Karlsson (Schweden)	Frau S. Atallahjan (Kanada)
Frau M. André (Frankreich)	Frau P. Ernstberger (Deutschland)

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):

Frau Z. Drif Bitat (Algerien)

Frau R. Kadaga (Uganda)

Frau N. Motsamai (Lesotho)

Frau I. Passada (Uruguay)

Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Frau R. Kadaga (Uganda)

Frau I. Passada (Uruguay)

Herr R.M.K. Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate)

Vakant

Forum der jungen Parlamentarier der IPU***Präsident:***

Herr F. Al-Tenaiji (Vereinigte Arabische Emirate)

Mitglieder:***Afrikanische Gruppe***

Herr. R. Igbokwe (Nigeria)

Frau M. Dziva (Simbabwe)

Arabische Gruppe***Aktueller Präsident***

Ms. T. Alriyati (Jordanien)

Asien-Pazifik Gruppe

Mr. Many Hun (Kambodscha)

Ms. M. Alvarez (Philippinen)

Eurasische Gruppe

Vakant

Vakant

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik

Ms. C. Crexel (Argentinien)

Mr. D. Vintimilla (Ecuador)

Gruppe der Zwölf Plus

Herr V. Gapšys (Litauen)

Frau M. Lugarič (Kroatien)

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)**Exekutivausschuss der ASGP**

Präsidentin: Frau D. K. K. Mwinga (Sambia)
Vizepräsident: Herr G. J. A. Hamilton (Niederlande)

Mitglieder:

- Herr N. El Khadi (Marokko)
- Herr A. N. Majid (Irak)
- Herr S. Manunpichu (Thailand)
- Herr J. P. Montero (Uruguay)
- Herr I. Neziroglu (Türkei)
- Herr P. Schwab (Schweiz)
- Herr S. K. Sheriff (Indien)
- Frau W. T. Swasanany (Indonesien)

ehemaliger Präsident: Herr M. Bosc (Kanada)

